

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

63. Sitzung, Montag, 9. Juli 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

10.	Bewilligung eines Rahmenkredits für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe 2011 bis 2014 aus dem Lotteriefonds Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 12. April 2012	
	4856a	Seite 4237
11.	Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2011 zum Postulat KR-Nr. 191/2008 und gleichlautender Antrag der STGK vom 20. April 2012 4814	<i>Seite 4243</i>
12.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 29. Februar 2012 und geänderter Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 4870a	Seite 4243
13.	Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Philipp Kutter	
	KR-Nr. 142a/2011	<i>Seite 4243</i>

14. Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen	
Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Christoph Holenstein KR-Nr. 143a/2011	Soita 1212
KR-N1. 143a/2011	selle 4243
15. Einführung einer Kindergutschrift im Steuerge-	
Setz Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Hedi Strahm KR-Nr. 271a/2011	Seite 4244
16. Steuergesetz	
Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2011 und gleichlautender Antrag der WAK vom 3. April 2012 4847	Seite 4279
17. Ausgleich der kalten Progression	
Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamenta-	
rischen Initiative von Martin Arnold KR-Nr. 159a/2011	Seite 4279
18. Steuergesetz	
Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2011 und geänderter Antrag der WAK vom 19. Juni 2012	~
4848a	Seite 4286
Verschiedenes	
 Rücktrittserklärungen 	
• Rücktritt von Davide Loss aus der Justizkom- mission	<i>Seite 4290</i>
• Rücktritt von Barbara Bussmann aus der Auf-	C . (200
sichtskommission Bildung und Gesundheit • Rücktritt von Claudia Gambacciani aus dem	Seite 4290
Kantonsrat	Seite 4291
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, nachdem wir das Geschäft, welches wir heute Morgen begonnen haben, abgeschlossen haben, gleich mit Traktandum 12 weiterzufahren und das heutige Traktandum 11 dann anschliessend an Traktandum 18 zu behandeln; dies damit wir sicher alle Steuervorlagen heute durchberaten können. Nur so ist gewährleistet, dass sie auch anfangs 2013 in Kraft treten können.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Regine Sauter mit 116 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der geänderten Form genehmigt.

10. Bewilligung eines Rahmenkredits für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe 2011 bis 2014 aus dem Lotteriefonds

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 12. April 2012 **4856a**

Fortsetzung der Beratungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Sabine Sieber Hirschi, Regula Kaeser und Jean-Philippe Pinto

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2011 bis 2015 ein Rahmenkredit von Franken 50'000'000 zur Unterstützung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe bewilligt.

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold und Matthias Hauser

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2011 bis 2014 ein Rahmenkredit von Franken 32'000'000, aufgeteilt in jährliche Tranchen von maximal je Franken 4'000'000 zur Unterstützung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe bewilligt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir werden die drei Anträge im sogenannten Cup-System einander gegenüberstellen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Diesmal geht es weder um mehr Geld noch um eine andere Verwendung. Unser Antrag ist ganz simpel, ein praktisches Anliegen – und dies für alle Beteiligten, also für Hilfswerke, Lotteriefondsstelle und auch für die Regierung. Bisher wurde über die Gelder aus dem Lotteriefonds anfangs der Legislatur vom Regierungsrat entschieden, und das für jeweils vier Jahre, also deckend mit der Legislaturzeit. Dies führte in der Praxis dazu, dass die Hilfswerke das Geld erst im zweiten Legislaturjahr erhielten, klar dafür doppelt so viel, aber eben ein Jahr ging nichts vom Lotteriefonds ein. Daran möchten wir etwas ändern. Durch die Verlängerung des Rahmens um ein Jahr wird es anfangs nächster Legislatur 2015 für die Hilfswerke kein Loch geben. Danach könnten wir wieder mit dem Vierjahreszyklus fortfahren. Sie hören also, es ist wirklich ein simpler Antrag, der nicht einmal mehr kostet. Allen Politikern, die selbst ein Geschäft betreiben und oder gesunden Menschenverstand ihr eigen nennen, leuchtet diese Erleichterung für die Hilfskräfte und die Lotteriefondsstelle unschwer ein. Machen wir doch den Hilfswerken ihre wertvolle Arbeit, die sie auch in unserem Namen tun, etwas einfacher und planbarer. Danke für Ihre Zustimmung.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir werden wie erwähnt im sogenannten Cup-System abstimmen. Die Anträge sind so gestellt, dass das möglich ist. Es gäbe auch andere Lösungen. Sie haben gesehen, dass die Anträge nicht nur im Geldbetrag abweichen, sondern auch in zwei weiteren Details. Wir schlagen Ihnen vor, im besagten Cup-System abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Der Antrag der Finanzkommission, der Antrag von Sabine Sieber Hirschi und der Antrag von Jürg Sulser sind gleichwertige Hauptanträge. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements abstimmen.

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen.

Abstimmung

Die Anträge der Finanzkommission, von Sabine Sieber Hirschi und Jürg Sulser werden einander gegenübergestellt.

Anwesende Ratsmitglieder	159
Absolutes Mehr	80 Stimmen
Antrag der Finanzkommission	24 Stimmen
Minderheitsantrag Sabine Sieber Hirschi	78 Stimmen
Minderheitsantrag Jürg Sulser	56 Stimmon

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Jürg Sulser gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 102: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Finanzkommission zu. Der Antrag der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Sabine Sieber Hirschi gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 80: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Finanzkommission zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir stellen fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung zur Ausgabenbremse

Der Kantonsrat stimmt I der Vorlage 4856a gemäss Antrag der Finanzkommission mit 158: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold und Matthias Hauser

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge. Die vom Regierungsrat aus dem Rahmenkredit freigegebenen Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500'000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 8'000'000 nicht überschreiten.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Minderheitsantrag Jürg Sulser wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III.

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold und Matthias Hauser

III. Es werden keine Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an Projekte und Institutionen in Ländern geleistet, welche die Rückname von eigenen Bürgern verweigern.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir eine Replik, insbesondere auf eine Votantin der SP und das Votum der Finanzdirektorin mit einer leicht abgeänderten Strophe aus dem Gedicht «An das Publikum» von Kurt Tucholsky: «O hochverehrtes Publikum, sag mal, glaubst du wirklich, was uns da an allen Tagen die Politiker der Linken sagen?»

Nein, das Publikum ist nicht dumm. Es lässt sich schon gar nicht für dumm verkaufen. Die Bürger unseres Landes, Volk und Stände, haben die Ausschaffungsinitiative mehrheitlich mit fast 53 Prozent der Stimmenden angenommen. Die Stimmberechtigten unseres Kantons sind mehrheitlich auch einig. Ich bin überzeugt davon, dass kriminellen und abgewiesenen Asylanten kein Bleiberecht in unserem Land gehört und insbesondere Staaten, welche sich weigern, eigene Bürger wieder in ihr Heimatland einreisen zu lassen, keiner finanziellen Unterstützung, welcher Art auch immer, würdig sind. Auch das von den Gegnern eines ähnlichen Vorstosses auf Bundesebene ins Feld geführte Argument, aufgrund der Streichung der Entwicklungshilfe würde der Dialog mit solchen Ländern abgebrochen, greift mit Bezug auf den vorliegenden Antrag nicht. Die hier geforderten Massnahmen tangieren nämlich die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und einem Nehmerland nicht. Es handelt sich einzig und allein um einen Grundsatzentscheid eines Einzelspenders.

Auch das von Regierungsrätin Ursula Gut am Ende der Eintretensdebatte ins Feld geführte Argument betreffend eines erhöhten Bearbeitungsaufwands greift nicht. Der Regierungsrat hat nämlich in Beantwortung der Frage 140/2012 des Sprechenden und Mitunterzeichnenden den Grossteil der benötigten Daten mit Quellenhinweis Statistikdienst Bundesamt für Migration (*BfM*) geliefert. Die statistischen Daten zu Kriminellen sollten beim BfM auch auf Knopfdruck erhältlich sein.

Was sind das für Staaten und Regierungen, welche ihren eigenen Bürgern die Einreise verweigern? Sie verweigern einem Menschen die Rückkehr in das Land, in diejenige Region und an den Ort, mit welchem er am meisten verwurzelt ist und wozu er in guten und in schlechten Zeiten die wohl grösste emotionale Bindung hat und so auch eventuell wieder Halt in der Familie respektive Resozialisierung innerhalb einer Gemeinschaft findet. Solchen Regierungen und solchen Ländern wollen Sie nun, sehr geehrte Votanten der Linken, Entwicklungszusammenarbeit mittels Projekten und Beiträgen an von diesen Regierungen kontrollierten Institutionen leisten? Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats und die Glaubwürdigkeit der Asylpolitik unseres Staats hängen im Wesentlichen von der Rückführung abgewiesener Asylanten und Krimineller ab.

Die Schweiz ist für ihre sehr grosszügige Entwicklungshilfe bekannt. Aber diese Grosszügigkeit muss auch glaubhaft umgesetzt werden. Gewichten wir in der internationalen Zusammenarbeit, wie Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Februar 2012 dies richtig festgestellt hat, künftig die Kooperation eines Staats stärker.

Deshalb halten Sie es endlich frei nach der Hymne auf die Freiheit von Amnesty International, welche besagt: Öffnet eure Augen und begehrt nur die ungeschminkte Wahrheit!

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag Jürg Sulser zu.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Jürg Sulser gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 106:60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 4856a mit 117: 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt werden (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2011 zum Postulat KR-Nr. 191/2008 und gleichlautender Antrag der STGK vom 20. April 2012 4814

Das Traktandum ist aus Zeitmangel abgesetzt worden.

12. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. Februar 2012 und geänderter Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 **4870a**

Gemeinsame Behandlung mit den folgenden Traktanden 13 bis 15.

13. Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen

Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Philipp Kutter KR-Nr. 142a/2011

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 12, 14 und 15.

14. Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen

Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Christoph Holenstein KR-Nr. 143a/2011

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 12, 13 und 15.

15. Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz

Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Hedi Strahm KR-Nr. 271a/2011

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 12 bis 14.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir werden die vier Geschäfte gemeinsam beraten und anschliessend separat darüber abstimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Vorerst spreche ich zu allen vier Vorlagen, die wir heute gemeinsam behandeln.

Die seinerzeitige Vorlage des Regierungsrates, das sogenannte Steuerpaket, sah unter anderem vor, den Kinderabzug und den Kinderdrittbetreuungsabzug zu erhöhen. Der Kinderabzug hätte über die Teuerung hinaus um 1000 Franken auf neu 8300 Franken erhöht werden sollen. Es war vorgesehen, den Höchstabzug für die Kinderdrittbetreuung über die Teuerung hinaus um 1000 Franken auf neu 7500 Franken zu erhöhen.

Die Stimmberechtigten lehnten am 15. Mai 2011 sowohl die Änderung des Steuergesetzes als auch zwei Gegenvorschläge von Stimmberechtigten ab. In der Folge wurden mehrere Parlamentarische Initiativen eingereicht, die alle das Ziel haben, Familien in einem höheren Mass zu entlasten.

Auf den genauen Inhalt der einzelnen Vorlage sowie auf die Kommissionsanträge gehe ich im Rahmen der Detailberatung ein. Vorab nur so viel: Währenddem die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter eine Erhöhung des Kinderabzugs auf 9000 Franken fordert, verlangt die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm, mittels eines Systemwechsels eine Kindergutschrift von 850 Franken einzuführen. Die beiden Vorlagen schliessen sich gegenseitig aus. Die Vorlage 4870 der Regierung sieht eine Erhöhung des Abzugs für die Kinderdrittbetreuung auf 10'100 Franken vor. Die Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein schlägt vor, den Abzug auf 9100 Franken zu erhöhen.

Die WAK hat sich mehrheitlich für die Regierungsvorlage ausgesprochen. Eine Minderheit will den Abzug darüber hinaus erhöhen.

Weil alle vier Vorlagen das Ziel haben, Familien zu entlasten und sich zwei Vorlagen gegenseitig ausschliessen, hat die WAK der Geschäftsleitung eine gemeinsame Beratung vorgeschlagen. Wir danken der Geschäftsleitung, dass sie dem Antrag der WAK zugestimmt hat.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Auf den 1. Januar 2011 wurden bei der Bundessteuer die Drittbetreuungskosten pro Kind auf 10'100 Franken eingeführt. Der Regierungsrat übernimmt in seiner Vorlage diesen Betrag. Dadurch wird aus unserer Sicht die Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein hinfällig.

Die SVP unterstützt die Vorlage, jedoch mit einem gewissen Widerwillen, den ich nicht abstreiten kann. Unseres Erachtens wäre die richtige Lösung, die Familien ungeachtet des Modells, das sie für die Kindererziehung wählen, zu entlasten. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage. Auch die gesetzlichen Grundlagen müssen zuerst durch den Bundesgesetzgeber beschlossen werden, bevor wir unserem Anliegen zum Durchbruch verhelfen können.

Zur Vorlage der Regierung: Auch die Steuerausfälle in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken für Drittbetreuungskosten scheinen uns vertretbar – nicht zuletzt, um einen noch höheren Abzug, wie von linker Seite gefordert, zu verhindern. Folgerichtig lehnen wir den Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, der einen noch höheren Abzug will, klar ab. Das wird Julia Gerber Rüegg kaum erstaunen.

Auf der anderen Seite unterstützen wir die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter, die eine Erhöhung des Kinderabzugs auf 9000 Franken bei gleichzeitiger Streichung der Altersgrenze für die Erstausbildung beinhaltet, mit Überzeugung, da dies unserem Familienmodell voll und ganz entspricht. Die Bevölkerungsgruppe, die entscheidende Leistungen für unsere Gesellschaft übernimmt, und zugleich eine gewisse Beschränkung auf sich nimmt, soll zu Recht steuerlich entlastet werden. Die Steuerausfälle in der Grössenordnung von gut 30 Millionen Franken sind uns die Familien auch wert.

Da wir für den Kinderabzug sind, lehnen wir folgerichtig die sozialistische Parlamentarische Initiative Hedi Strahm mit einer Kindergutschrift ab. Die Kindergutschrift ist systemfremd und verschärft indirekt die Progression. Dazu löst sie Steuerausfälle von gut 84 Millio-

nen Franken aus. Das Argument der linken Seite, wonach durch die Progression höhere Einkommen mehr profitieren und Kinder armer und reicher Eltern gleich viel Wert sind, ist bekannt. Nehmen wir zuerst den Wert der Kinder. Meines Erachtens ist der Wert der Kinder nicht materiell, sondern ideell zu betrachten, sonst hätte ja unser ehemaliger Ratspräsident Gerhard Fischer keine zehn Kinder. Zweitens könnte ich ins Feld führen, dass Eltern dieser Kinder, ob arm oder reich, auch gleich viel Wert sind und deshalb alle 7 Prozent Steuern zahlen sollten. Aber lassen wir diese Diskussion. Sie bringt bei der linken Ratsseite sowieso nichts.

Das absolut Verwerflichste am Vorschlag der Parlamentarischen Initiative Hedi Strahm ist jedoch die Tatsache, dass weitere 28'000 Steuerpflichtige keine Steuern mehr bezahlen würden, gleichwohl aber mitbestimmen, was der Rest zu bezahlen hätte. Das kann nur Marcel Burlet gefallen, aber sonst gar niemandem. Das kann es wirklich nicht sein! Die Allerärmsten würden zudem von diesem Vorschlag gar nicht profitieren, da sie schon jetzt keine Steuern bezahlen.

Darum lehnen wir den unsinnigen Vorschlag der Kindergutschrift ab. Zusammenfassend unterstützen wir die Steuervorlage der Regierung und Familienentlastung I der CVP, die Erhöhung der Kinderabzüge. Auf der anderen Seite lehnen wir Familienentlastung II und die Einführung einer Kindergutschrift ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir feiern heute ein kleines Jubiläum. Vor 15 Jahren tat sich der Kanton Zürich mit dem 1997 in Kraft getretenen Steuergesetz in Sachen Kinderbetreuung als Pionier hervor. Als erster Kanton sah Zürich 1997 einen Abzug für Kinderdrittbetreuungs-Kosten von 3000 Franken vor. Diese Pioniertat wurde ermöglicht, weil Regula Pfister, die damalige Vertreterin der FDP, und ich in der vorberatenden Kommission nicht locker liessen mit unserer Forderung. Sie war möglich auch dank der Ideen des Rechtskonsulenten der Steuergesetzgebung für die Steuergesetzgebung des Regierungsrates, Bernhard Greminger. Er hatte die Idee, den Abzug, wenn es denn schon sein müsse, unter den Sozialabzügen einzufügen. Wir verlangten schon 1997 eine Obergrenze von 10'000 Franken. Weil aber klar war, dass Sozialabzüge ohne Belege gemacht werden können – das ist das Wesen der Sozialabzüge –, fiel der ab-

zugsfähige Betrag mit 3000 Franken damals bescheiden aus. Die Lösung 1997 war also eine Pioniertat. Sie hat viele Nachahmerkantone gefunden.

Inzwischen hat der Bund im Steuerharmonisierungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen, damit Kinderdrittbetreuungs-Kosten in den allgemeinen Abzügen verankert werden können. Das bewirkt, dass nur noch auch tatsächlich angefallene Kosten abgezogen werden können – ein Schritt in die richtige Richtung, weil damit sichergestellt wird, dass das bei den Steuern eingespartes Geld tatsächlich in die Kinder-Drittbetreuungs-Kosten fliesst. Ein Schritt auch, der es erlaubt, den abzugsfähigen Maximalbetrag sehr viel näher an die tatsächlichen Aufwendungen anzugleichen.

Die SP ist daher zusammen mit den Grünen der Meinung, dass wir heute den Kinderdrittbetreuungs-Kostenabzug nicht nur auf 10'100 Franken festlegen sollen, wie die Regierung das vorschlägt, sondern auf 13'300 Franken. Wir haben in der Kommission einen entsprechenden Antrag gestellt. Auf die detaillierte Begründung werde ich später eingehen.

Wir zählen auf die Unterstützung der FDP. Kurz nach Abschluss der Arbeiten in der WAK, wo die Vertretung der FDP eine Erhöhung der Obergrenze noch abgelehnt hat, haben die Delegierten der FDP das Positionspapier «Liberale Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf» verabschiedet. Dort steht: «Kinderbetreuung stellt gerade für Mittelstandsfamilien eine enorme finanzielle Belastung dar. So müssen sie bei einer durchschnittlichen Betreuung eines Kindes von wöchentlich drei Tagen Kosten bis zu 18'000 Franken pro Jahr tragen.» Die FDP fordert in ihrem Papier «vollen Steuerabzug der Fremdbetreuungskosten für Kinder». Von den Kantonen erwartet sie eine Vorreiterrolle, denn das Positionspapier verlangt «verstärktes Engagement der FDP bei Kantonen und Gemeinden».

Geschätzte FDP-Fraktion, tun Sie etwas Mutiges. Schwenken Sie ein auf den Kurs Ihrer Basis. Unterstützen Sie unseren Antrag auch mit Ihren guten Argumenten und gewinnen Sie damit die Mitte in diesem Rat. Überzeugen Sie vor allem die Grünliberalen. Dann haben wir Grund anzustossen, nicht nur auf 15 Jahre Vorreiterrolle in familienund wirtschaftsfreundlicher Sache, sondern auch darauf, dass wir immer noch fortschrittlich sind wie in den Neunzigerjahren. Ich bin also

vorbereitet und habe hier eine Flasche Champagner mitgebracht. Er ist gekühlt. Ich überreiche ihn gerne der FDP-Fraktion heute Abend, wenn wir uns in der Debatte einig waren.

Nach dem bisher Ausgeführten ist klar, dass auch die SP die Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein ablehnen wird. Das brauche ich nicht mehr auszuführen.

Wir werden aber auch die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter ablehnen. Die Kinderabzüge, welche gemäss Parlamentarischer Initiative Philipp Kutter von heute 7400 auf 9000 Franken erhöht werden sollen, wirken nach dem bekannten Giesskannenprinzip. Die Löcher in diesem Trichter vorne sind noch sehr ungleich gross. Sie entlasten Eltern, die keine Entlastung nötig haben mehr als Familien mit mittleren und bescheidenen Einkommen. Für die SP ist das definitiv der falsche Weg.

Wir stellen den Kinderabzügen mit der Parlamentarischen Initiative Hedi Strahm, Einführung von Kindergutschriften, ein eigenes Modell gegenüber, das wir wärmstens zur Annahme empfehlen. Die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm verlangt Kindergutschriften auf dem Steuerbetrag. Sie sorgt dafür, dass Familien mit tiefen und mittleren Einkommen in Zukunft eine gleich grosse Steuervergünstigung erhalten wie Familien mit höchsten Einkommen. Für uns ist, das hat Ihnen Arnold Suter bereits gesagt, jedes Kind vor den Steuern gleich viel Wert.

Kindergutschriften auf dem Steuerbetrag entlasten im Gegensatz zu Kinderabzügen vom Reineinkommen da am meisten, wo es wirklich nötig und sinnvoll ist. Höhere Kinderdrittbetreuungs-Abzüge helfen Eltern, erstens Beruf und Familie besser zu vereinbaren, das heisst mehr Lebensqualität für Familien, zweitens weniger Fachkräftemangel in der Wirtschaft und drittens mehr Kinder mit guten Sozialkompetenzen in der Volksschule. Setzen wir heute alle Mittel auf diese beiden Karten, Kindergutschriften und Kinderdrittbetreuungsabzüge, statt Geld mit der Giesskanne zu verschütten. Kindergutschriften und höhere Kinder-Drittbetreuungsabzüge wirken definitiv besser.

Ich freue mich auf die Detailberatung und hoffe, dass ich diese Flasche nicht wieder nach Hause tragen und über ein paar Jahre im Keller einlagern muss, bis Kindergutschriften im Kanton Zürich Realität sind. Dann stossen wir an, aber lieber heute schon.

4249

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass wir hier heute Nachmittag eine Steuerdebatte führen können. Der Bedarf ist ausgewiesen. Ich erinnere an den jährlich publizierten Steuerbelastungsmonitor, der aufzeigt, wo der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich Handlungsbedarf hat. Das ist bei den ganz tiefen und den ganz hohen Einkommen und bei den Familien. Bedauerlich ist vor diesem Hintergrund, dass das Steuerpaket, über welches wir vor rund einem Jahr abgestimmt haben, gescheitert ist. Dieses hätte nämlich für alle diese Bedarfsgruppen eine Erleichterung gebracht und war in seiner Gesamtheit ausgewogen. Nun denn, es sollte nicht sein.

Wir greifen hier wieder zwei Punkte auf, die wesentlich waren, zum einen die Familienbesteuerung, zum anderen den Ausgleich der kalten Progression. Über letzteres Geschäft sprechen wir nachher.

Was die Besteuerung der Familien betrifft ist für uns klar, dass wir keine Familienpolitik über die Steuern machen. Es soll darum gehen, dass das Steuersystem die realen Bedingungen abbildet. Bei Familien – da stimmen wir alle überein – ist dies heute zu wenig gegeben. Gerade wenn man voraussetzt, dass eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit Voraussetzung sein soll, dann ist bei Familien, in denen beide Elternteile verdienen und die ihre Kinder durch externe Einrichtungen betreuen lassen, heute Handlungsbedarf gegeben. Tatsächlich – hier danke ich Julia Gerber Rüegg – ist das ein Thema, das wir schon lange aufgegriffen haben. Julia Gerber Rüegg, ich danke Ihnen, dass Sie hier auch so prominent Werbung für das FDP-Parteiprogramm gemacht haben. Natürlich hätte ich dies alles gerne selber gesagt. Aber Sie wissen es nun bereits.

Es war so, dass ich zudem bereits vor rund acht Jahren einen Vorstoss im Kantonsrat eingereicht hatte. Damals forderten wir einmal mehr die effektiven Kosten, die für die Betreuung von Kindern anfallen, vom Einkommen abziehen zu können. Wir sind damals an der Mehrheit gescheitert. Darum bin ich froh, dass wir heute einen Schritt weiter sind. Es geht wirklich darum, einen Missstand zu beheben. Es ist so, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, dann ist das finanziell sicher nicht interessant. Unter Umständen werden die zusätzlichen Einkommen, die erzielt werden können, durch die höhere Progression, in die diese Eltern kommen, gerade wieder weggebraucht. Zudem fallen zusätzliche Kosten durch die Kinderbetreuung an. Diesen volkswirtschaftlichen Missstand gilt es zu beheben. Denn dadurch wird auch ein negativer Anreiz geschaffen. Es ist nicht interessant, dass

beide Elternteile erwerbstätig sind. Leider zieht dann meistens die Frau die Konsequenz, dass sie ihre Erwerbstätigkeit aufgibt. Das ist gerade bei gut ausgebildeten Frauen sehr bedauerlich.

Wir sind schon lange am Ball und möchten das endlich aufgreifen. Ich bin froh, dass wir hierfür heute eine Mehrheit haben. Warum wir den Minderheitsantrag der SP nicht unterstützen, werde ich anschliessend erläutern.

Ziel ist es, die effektiven Aufwandkosten abziehen zu können. Es ist uns klar, dass wir hier eine Begrenzung setzen müssen. Wichtig ist mir auch zu betonen, dass dies nichts mit einer Privilegierung dieser Familien zu tun hat. Es soll nicht darum gehen, diese Familien besser zu stellen. Es ist kein Bonus, den sie erhalten, sondern es geht darum, dass hier Kosten entstehen, die für das Einkommen nötig sind. Bei Familien, in denen nicht beide Elternteile arbeiten und die Kinder nicht fremdbetreut werden, fallen diese Kosten nicht an. Deshalb sind sie auch nicht dazu berechtigt, dafür etwas von ihrem Einkommen abzuziehen.

Hingegen kommen Kinderabzüge allen Familien zugute. Das ist richtig. Deshalb werden wir uns hier auch dafür einsetzen, dass der Vorschlag, der vorliegt, eine Mehrheit findet. Wir möchten, dass die Kinderabzüge massgeblich erhöht werden. Dies wird allen Familien dienen.

Eine klare Absage erteilen wir der Idee einer Steuergutschrift, wie sie von linker Seite kommt. Das ist etwas Systemfremdes. Das wird auch nicht dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gerecht. Gerade bei den hohen Einkommen wirkt ein Abzug auf dem steuerbaren Einkommen effektiv richtig. Dort bricht das auch die Progression. Wenn man hingegen einen Abzug auf den Steuerbetrag macht, dann kommt das wiederum primär den ganz kleinen Einkommen zugute, dort, wo ohnehin schon keine oder nur ganz tiefe Steuern bezahlt werden. Eine Steuergutschrift bringt nicht dort eine Entlastung, wo sie eigentlich nötig wäre.

Zum Schluss richte ich einen Appell auch an die linke Ratsseite. Wir nehmen heute Punkte aus dem Steuerpaket auf, die wichtig sind. Ich gehe davon aus, dass wir für diese eine Mehrheit finden werden. Was noch zu tun bleibt, ist, einmal die höheren Einkommen in diesem Kanton anzuschauen. Hier sind wir tatsächlich nicht wettbewerbsfähig. Wir haben aber einen Vorstoss, der ebenfalls pendent ist, der hier

Abhilfe schaffen will. Da zähle ich darauf, dass dieser auch auf der anderen Ratsseite – hier schaue ich insbesondere unsere Kolleginnen und Kollegen der Grünliberalen an – eine Zustimmung finden wird. Man kann nicht nur immer nur einzelne Dinge herauspicken und an anderen Orten nichts machen. Wenn wir das dann tatsächlich noch für den Kanton Zürich schaffen, liebe Julia Gerber Rüegg, dann stosse ich gerne mit Ihnen an. Dann haben wir nämlich für alle etwas erreicht, insbesondere für den Standort Kanton Zürich.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die grosse Herausforderung in der Steuerpolitik ist es, im System und der Gesetzgebung das Steuern und nicht nur die Zahlen zu finden. Diese Eintretensdebatte zur Familiensteuerpolitik erlaubt dies glücklicherweise. Eine intakte Familie mit Kindern ist etwas Wunderbares. Sie ist der Ort, wo Alt und Jung sich geborgen fühlen, auftanken können, Freude und Trauer geteilt, Beziehungen gelebt und Liebe geschenkt wird. Funktioniert es aber in der Familie nicht, kann sie ein Ort von Enge, Geschrei, Schlägen, Abwertung, Tränen und Unterdrückung sein. In den besten Familien gibt es von beidem. Es existieren unterschiedliche Formen der Lebensgestaltung. Wenn ich meine Kolleginnen anschaue, gibt es Single-Lebensstile, WG-Leben, Bauernhof-Leben, Sippen-Leben und so weiter. Auch sie machen Sinn und bedürfen manchmal der finanziellen Entlastung. Familien mit Kindern sind nicht per se die bessere und deshalb entlastungswürdigere Lebensform. Es gilt deshalb genau zu analysieren, was wir mit Steuerentlastungen steuern wollen.

Erstens gilt es abzuwägen, ob die geplante Entlastung für Familien mit Kindern das Risiko des Service-public-Abbaus aufwiegt. Steuereinnahmereduktionen können zur Folge haben, dass der Service public abgebaut wird.

Zweitens stellt sich die Frage, ob die Entlastung nach dem Giesskannenprinzip allen zugute kommt oder ob sie zielgenau erfolgen soll.

Wir Grünen, AL- und CSP-Leute sind der Meinung, dass Kinderabzüge, die Creti und Pleti zugute kommen, die Steuerausfälle nicht rechtfertigen. Es sollen nur Familien mit Kindern profitieren können, die es auch nötig haben. Familien mit Kindern und Geldsorgen sind belastet. Dies zeigen viele Studien. Vielleicht müssen deswegen beide Elternteile gleichzeitig zur Arbeit gehen. Trotzdem fehlt das Geld für

die Kinderbetreuung. Die kleinen Kinder werden von der grossen Schwester betreut und sind stundenlang allein. Dann ist vielleicht der Fernseher oder die Spielkonsole der Babysitter.

Unserer Meinung nach lohnt sich die Steuerentlastung zugunsten der Kinder klar bei den Drittbetreuungsabzügen. Die wirken präventiv. Ein weiterer Effekt der Kinder-Drittbetreuungsabzüge ist, dass Mann und Frau eher einer befriedigenden Erwerbsarbeit nachgehen können. Arbeit, die zufrieden macht, muss sich auch finanziell lohnen und nicht nur der Wirtschaft kompetente Arbeitgebende zur Verfügung stellen. Fressen die Kinder-Drittbetreuungsbeiträge und die Steuern den Lohn des Dazuverdienenden auf, ist es vielleicht für viele Männer und Frauen angenehmer, zuhause zu bleiben mit den bekannten Folgen: Verlust der Arbeitsmarktattraktivität, Unzufriedenheit mit der Hausarbeit und vielleicht auch Ungeduld in der Kinderbetreuung oder die Instrumentalisierung der Kinder, welche gedrillt werden, um das verpasste, erfolgreiche Arbeitsleben der Erziehenden stellvertretend zu kompensieren.

Die Grüne Fraktion wird mit ihrem Stimmverhalten deshalb etwas gegen die Armut in Familien mit Kindern tun. Wir begrüssen den Paradigmawechsel, den die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm vorschlägt, weg vom Kinderkostenabzug hin zur Kindergutschrift und lehnen folgerichtig die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter ab.

Wir werden etwas zur Entlastung der Familie beitragen, die Kinder von Dritten betreuen lassen. Wir unterstützen die Erhöhung der Kinderdrittbetreuungsabzüge auf 13'300 Franken, wie Julia Gerber Rüegg es beantragen wird und lehnen die obsolete Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein ab.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Im Gegensatz zu den Aussagen einiger meiner Vorredner geht es uns Grünliberalen bei diesen Steuervorlagen nicht darum, ein spezifisches Lebensmodell zu bevorzugen oder Anreize für eine ausgewählte Familienkonstellation zu setzen. Unserem liberalen Gesellschaftsbild entspricht es, dass sich jeder Mensch frei von staatlichen Vorgaben oder Vorlieben für das Lebensmodell entscheidet, das ihm am besten passt. Eine Frau, ein Mann soll Kinder haben, weil sie oder er es will und nicht, weil es sich rentieren soll. Eltern sollen berufstätig sein, weil sie es wollen und nicht weil der Staat es will. Wir sollten uns grösste Zurückhal-

4253

tung auferlegen bei der Wertung von Familienmodellen. Dies ist eine Steuervorlage, nicht eine Steuerungsvorlage. Während wir jedoch darauf verzichten, spezifische Anreize zu setzen, ist es dennoch unsere Aufgabe, bestehende Erschwernisse aus dem Weg zu räumen. Darum geht es uns bei diesen Vorlagen. Kinder bringen viel Lebensfreude in eine Familie, aber sie bedeuten für die Eltern auch eine enorme Verantwortung, natürlich und vorwiegend in erzieherischer Hinsicht, aber auch die finanzielle Verantwortung ist beträchtlich, ja sie kann schon belastend werden.

Eine moderate Anpassung des Kinderabzugs erachten wir adäquat, nicht zuletzt im Zusammenhang mit stetig wachsenden Ansprüchen, ungebremst wachsenden Gesundheitskosten und der konstanten Teuerung von Mietpreisen. Eine bescheidene finanzielle Entlastung von Familien, ungeachtet der Berufstätigkeit der Eltern, werden wir zusammen mit der Kommissionsmehrheit im Sinne der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter unterstützen.

Auch den Vorschlag einer Kindergutschrift im Sinne der Parlamentarischen Initiative Hedi Strahm und die geforderte Gleichbewertung aller Kinder finden wir durchaus interessant. Sie ist aber mit den vorgesehenen Gutschriften anstelle der Abzüge systemfremd und bringt unnötige Komplikationen in ein ohnehin schon sehr komplexes Steuersystem. Eine Umstellung auf Gutschriften wäre nur konzeptionell denkbar und müsste sich auf sämtliche abzugsfähigen Ausgaben beziehen. Eine einzelne Systemänderung macht keinen Sinn und ist nicht praktikabel. Wir werden sie zugunsten der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter ablehnen.

In Bezug auf die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs betonen wir erneut, dass wir keine Wertung vornehmen zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen Müttern oder Vätern. Die Entscheidung über eine Arbeitstätigkeit und deren Umfang sollen Eltern ohne uns Politiker fällen. Wir haben gleichermassen Respekt vor einer Mutter, die zu Hause bei ihren Kindern bleibt und einer Mutter, die arbeitet, in welchem Pensum das sein mag. Genau dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Väter. Es ist aber eine Tatsache, dass für Eltern, die berufstätig und deren Kinder drittbetreut sind, am Ende des Tages nicht viel übrig bleibt. Wir sind nicht der Meinung, dass sich Kinder zu haben, finanziell lohnen muss, aber Arbeit muss sich schon lohnen.

Wenn gut ausgebildete Menschen sich dazu entscheiden, nicht zu arbeiten, weil sie finanziell keinen Vorteil daraus erzielen können, so gerät auch unser Bild einer gesunden Arbeitswelt in Schieflage.

Deshalb unterstützen wir eine massvolle Anpassung des Kinderbetreuungsabzugs und folgen dem Antrag des Regierungsrates, diesen auf 10'100 Franken pro Kind zu erhöhen. Obwohl dieser Betrag längst nicht den effektiven Betreuungskosten eines vollzeitbetreuten Kinds entspricht, werden wir doch nicht darüber hinausgehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass steuerliche Entlastungen stets auch Steuerausfälle mit sich bringen, die irgendwie und von irgendwem wieder ausgeglichen werden müssen. Wenn wir heute Eltern mit Kindern steuerlich entlasten, so müssen wir gleichzeitig Acht geben, dass wir kinderlose Steuerzahler langfristig nicht über Gebühr belasten. Unser Steuersystem ist in vieler Hinsicht solidarisch ausgestaltet. Wir dürfen die Solidarität zwischen den verschiedenen Steuerbeitragenden nicht strapazieren.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass die regierungsrätliche Vorlage zusammen mit einer Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs ein ausgewogenes Paket darstellt und werden dieses unterstützen.

Wir werden den Mittelweg gehen und somit die Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein sowie den Minderheitsantrag für weitergehende Betreuungsabzüge ablehnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die CVP ist natürlich hocherfreut über den Umstand, dass die heute zur Diskussion stehende Steuervorlage der Regierung die Hauptanliegen unserer Partei und unserer Familienpolitik aufnimmt. Da mit der Ablehnung des besagten Steuerpakets im Jahr 2009 unsere Anliegen für die Familie nicht umgesetzt werden konnten, wurden die vorliegenden beiden Parlamentarischen Initiativen eingereicht. Beide Vorstösse haben dasselbe Ziel. Wir wollen Familien steuerlich entlasten, dies zum einen durch die Erhöhung des Kinderabzugs und zum anderen durch die Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge. Mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage wird unserem Anliegen nun voll Rechnung getragen.

Zur Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter, Familien entlasten I, Kinderabzüge erhöhen: Der regierungsrätliche Vorschlag sieht hier vor, dass der Kinderabzug von 7400 auf 9000 Franken erhöht wird. Zudem wird die Begrenzung für Abzüge von in Ausbildung stehen-

den Kindern wieder aufgehoben. Mit der Annahme dieser Vorlage wird es Eltern von Kindern in Erstausbildung, die älter als 25 sind, wieder möglich sein, den Kinderabzug geltend zu machen. Das ist eine Entlastung für diejenigen Auszubildenden, die beispielsweise als Werkstudenten länger als bis zum 25. Altersjahr studieren müssen. Der Steuerausfall wird auf 31 bis 35 Millionen Franken geschätzt. Damit können Staat und Gemeinden wohl leben.

Eine gewisse Sympathie haben wir auch dem Minderheitsantrag entgegengebracht. Wir sind dann aber aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen auf den Vorschlag der Regierung eingeschwenkt. Diesen Entscheid haben wir uns nicht leicht gemacht. Wir ziehen aber den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vor. Was nicht ist, kann noch werden. Demnach sind wir mit der Ablehnung unseres eigenen Vorstosses einverstanden zugunsten der Lösung der Regierung.

Zur Familienentlastung II, den Fremdbetreuungsabzügen: Bezüglich der Parlamentarischen Initiative Christoph Holenstein geht der Antrag der Regierung sogar weiter als in unserem Vorstoss gefordert. Wir wollen mit dem Vorstoss Christoph Holenstein eine Abzugsmöglichkeit von 9100 Franken. Die Regierung geht nun auf den Betrag von 10'100 Franken und zieht damit mit dem Höchstbetrag bei der direkten Bundessteuer gleich. Das ist keine Pauschale. Dieser Betrag muss von den Steuerpflichtigen belegt werden. Es ist also ein Abzug für effektiv aufgebrachte Kosten. Es ist uns allen klar, dass jede Kindertagesstätte wesentlich höhere Kosten verursacht als der Betrag, den steuerpflichtige Eltern inskünftig abziehen können. Deshalb haben wir auch etwas mit dem Minderheitsantrag geliebäugelt. Wir haben uns aber auch hier zugunsten einer sofortigen Umsetzung zugunsten der Familien für das mehrheitsfähige Modell entschlossen. Immerhin ist es einmal ein Anfang. Der Kantonsrat bringt mit einer Zustimmung zu dieser Vorlage die Wertschätzung für berufstätige Eltern zum Ausdruck. Die Abzugsfähigkeit soll Eltern die Entscheidung, zumindest wieder teilweise berufstätig zu sein, etwas leichter machen. Wir werden die Entwicklung aber genau beobachten und zu gegebener Zeit die aktuellen Zahlen zu diesen Abzugsmöglichkeiten verlangen. Dann werden wir auch prüfen, ob der Betrag zu tief angesetzt ist.

Wir ersuchen Sie, mit der CVP für dieses familienfreundliche Modell zu stimmen.

Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zur Parlamentarischen Initiative Hedi Strahm, der Einführung einer Kindergutschrift. Wie bereits erwähnt korrespondiert das nicht mit den anderen Kinderabzugsmöglichkeiten. Die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm verlangt die Einführung von Kindergutschriften. Dieser Vorstoss ist zwar gut gemeint, steht aber unserem bisherigen System entgegen. Wir würden es auch nicht für sinnvoll erachten, ein solches System einzuführen, da lediglich 3,3 Prozent aller Steuerhaushalte im Kanton Zürich zusätzlich steuerbefreit würden. Die meisten Haushalte mit extrem tiefen Einkommen sind kinderlos. Angesichts des zu erwartenden Steuerausfalls von 84 Millionen Franken, den diese Kindergutschriften nach sich ziehen würden, ist dies für die CVP ein zu grosses Missverhältnis. Zudem besteht die Gefahr eines Referendums von rechtsbürgerlicher Seite.

Die CVP wird das Anliegen ihres eigenen Vorstosses verfolgen und die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm ablehnen.

Wir ersuchen Sie also, die Vorstösse der Regierung zu unterstützen. Die CVP tut es auch, obwohl es bedeutet, dass wir gegen unsere eigenen Parlamentarischen Initiativen votieren müssen. Wir freuen uns, mit unseren Vorstössen längst fällige Steuerabzugsmöglichkeiten initiiert zu haben. Unser Anliegen ist offensichtlich auf breite Unterstützung gestossen. Stimmen Sie mit uns für eine Politik, die die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig verbessert.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm geht von der Gleichwertigkeit aller Kinder aus. Mit dem geltenden System von Kinderabzügen profitiert ein wohlhabender Steuerzahler mehr vom Abzug als ein einkommensschwacher. Mit dieser Parlamentarischen Initiative erhalten Familien mit tiefen und mittleren Einkommen die gleich grosse Steuervergünstigung wie die Familien mit den höchsten Einkommen. Jedes Kind soll im Kanton Zürich vor den Steuern gleich viel Wert sein. Mit einer einheitlichen Kindergutschrift werden alle Familien in Franken gemessen gleich entlastet. Warum soll das Kind einer reichen Familie mehr Wert sein als das einer armen? Gemäss den Berechnungen des Statistischen Amtes müssten rund 27'800 Steuerpflichtige keine Einkommenssteuern mehr bezahlen, solange sie die Kindergutschrift geltend machen können.

Vor und nach dieser Zeit müssen sie den Steuerausfall aus der Kindergutschrift solidarisch mittragen wie auch die kinderlosen Steuerzahler. So viel zum Sozialismus, lieber Arnold Suter.

Der Einnahmenausfall für die Kindergutschrift wird von der Finanzdirektion auf 84 Millionen Franken geschätzt. Die kinderreichen Familien beklagen sich oft bei der EVP, wie wenig der Staat auf ihre schwierige Finanzsituation Rücksicht nimmt. Es sind nicht nur die Steuern, sondern vor allem auch die Krankenkassenprämien, die für die ganze Familie oft höher als die Steuerrechnung sind. Dann kommen noch Musikunterricht, Auslagen für Sportanlässe, Zahnspangen et cetera dazu, die das Budget der kinderreichen Familien überstrapazieren. Von der Kindergutschrift profitieren Einkommen bis zirka 170'000 Franken. Es betrifft 200'000 Kinder, also rund 90 Prozent aller Kinder im Kanton Zürich. Die grosse Mehrheit der Familien mit Kindern fährt mit dieser Kindergutschrift besser als mit dem geltenden regierungsrätlichen System. Widerstand erregt diese Kindergutschrift vor allem bei Steuersystematikern. Sie sehen das Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit geritzt und stören sich am Abzug der Gutschrift von der Steuerrechnung. Aber liebe GLP, Ihre Vorschläge zum Steuerpaket und zum Verkehrsabgabengesetz waren noch weitaus abenteuerlicher als diese Kindergutschrift. Aber vielleicht haben Sie jetzt dazugelernt?

Für die EVP sind die Vorteile grösser als die Nachteile. Wenn Sie dieser Kindergutschrift zustimmen, tun Sie etwas wirklich Mutiges für die kinderreichen Familien im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich braucht es keine Steuerentlastungen für Reiche, sondern für jene, die für die Zukunft unseres Kantons sorgen.

Als Eventualantrag würden wir auf die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter mit einem Kinderabzug von 9000 Franken beziehungsweise auf den Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg von 13'300 Franken eingehen.

Die Vorlage 4870, Drittbetreuungsabzüge, erhöht die Steuerabzüge für die Fremdbetreuung auf 10'100 Franken pro Kind. Für die EVP ist die Betreuung in der Familie wichtig. Die Stabilität von Familien ist aber geringer geworden. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsort

Drittbetreuung in Horten, bei Tagesmüttern oder privaten Pflegeplätzen mehr Unterstützung erhalten, Punkt 3.5, Aktionsprogramm der Familienpartei EVP.

Die EVP unterstützt die Vorlage 4870 und die entsprechenden Parlamentarischen Vorstösse.

Bei den Kinderabzügen unterstützen wir als Familienpartei die höheren Abzüge. Als Eventualantrag unterstützen wir bei allfälliger Ablehnung durch den Rat auch niedrigere Erhöhungen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Familienentlastungen und erhöhte Fremdbetreuungsabzüge- wohl klingende Begriffe auch für die Familienpartei BDP. Doch bei genauerem Hinschauen und in Abwägung der Konsequenzen werden wir bei diesen Vorlagen nicht einfach den vordergründig günstigeren Familienweg gehen. Was heisst das konkret? «Familienfreundlich» heisst nicht, einfach irgendwo mehr abziehen zu können. Vielmehr haben wir eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung der Einflüsse auf wichtige Nebenschauplätze vorzunehmen. Wohl könnten die Familien bei einer Vorlage mehr von ihren steuerbaren Erträgen abziehen, doch müssten Kanton und Gemeinden auf Steuereinnahmen verzichten: Steuereinnahmen, die sie in der heutigen Zeit irgendwie kompensieren müssen. Dies dürfte möglich sein, doch nicht in dem Mass, wie es die Höhe der beiden Abzugsmöglichkeiten nötig machen würde. «Familienfreundlich» heisst auch nicht, übermässige Anreize zu schaffen, Kinder in die Obhut Dritter zu geben, da irgendeine Rechnung von Einkommen und möglichen Abzügen besser aufgeht. Wir sind der Überzeugung, dass bei einer moderaten, der Zeit angepassten Abzugsmöglichkeit der Effekt der steuergünstigen Kinderabgabe nicht eintreten wird und die Kompensation der Steuerausfälle vertretbar ist.

Was die Familienentlastungsvorlagen betrifft, verwundert uns die Verweigerung der sonst für sie üblichen Giesskannenphilosophie der linken Ratsseite. Wichtig ist es doch, eine Bevölkerungsgruppe grundsätzlich zu entlasten, die unabhängig ihrer Einkommenshöhe wichtige Leistungen für die Gesellschaft übernimmt und zugleich wirtschaftliche Lasten auf sich nimmt. Alle Eltern sollen und müssen deshalb während der Erziehungsphase ihrer Kinder ungesehen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuerlich entlastet werden. Eine Minderheit der WAK lehnt das bereits erwähnte Giesskannenprinzip

ab, wovon Steuerpflichtige mit hohen Einkommen bedingt durch die Progression stärker profitieren würden. Also einfach gesagt, wer mehr leistet und mehr verdient, der soll doch auch mehr bezahlen. Weiter argumentieren in diesem Fall die Gegner mit den Kostenfolgen von 31 und 35 Millionen Franken gegen die Erhöhung dieses Kinderabzugs. Da bleibt mir an die Adresse der Minderheitsantragsteller nur zu sagen: Willkommen bei den bürgerlichen Sparparteien. Doch ich habe mich bei der Betrachtung der Vorlage zur Einführung von Kindergutschriften dann wohl zu früh auf eine neue Sparpartei gefreut. Die Erhöhung der Progression mag noch ins Bild passen, doch mit dem Sparwillen ist es dann nicht weit her. Es werden dadurch Steuerausfälle von 84 Millionen Franken in Kauf genommen, wobei dann noch gleich 27'800 Steuerpflichtige gar keine Steuern zu bezahlen hätten. Mit dieser Vorlage wird an den Grundrechten jedes Einzelnen gerüttelt, aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert zu werden. Es sind auch Ausfälle, die Kanton und Gemeinden kaum kompensieren können. Es werden Steuererhöhungen in Kauf genommen, die dann wiederum alle betreffen, auch die Familien. Man könnte auch sagen, dass mit diesem Vorstoss, indem man Steuererhöhungen in Kauf nimmt, durchaus die wirtschaftliche Entwicklung gefährdet wird, was dann tatsächlich zu Problemen in Familien führen könnte.

In Abwägung aller Fakten werden wir bei den Fremdbetreuungsabzügen dem Antrag der Regierung und bei der Familienentlastung der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter folgen sowie dann die Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es gibt bestimmt gute Gründe für und gegen staatliche Förderung von Kinderdrittbetreuung. Alles in allem stört die EDU aber, dass hier wirtschaftliche Aspekte viel höher gewichtet werden als der Wert eines positiv prägenden familiären Umfelds. Kinder brauchen Zuwendung, Erziehung und Betreuung, und zwar primär von ihren eigenen Eltern. Mit dem Kurs, der hier angestrebt wird, werden die Kinder mehr und mehr dem Einfluss ihrer Eltern entzogen und so geprägt, wie es die gesellschaftsbestimmenden Kräfte richtig finden. Last but not least werden doch die – nennen wir sie einmal – 100-Prozent-Mütter schlicht und ergreifend diskrimi-

niert. Das sind keine guten Entwicklungen. Uns ist klar, dass die Kantone nicht wählen können, ob sie einen solchen Abzug zulassen möchten oder nicht. Es geht bloss um die Höhe des Abzugs.

Die EDU möchte aber trotzdem ein Zeichen setzen und lehnt deshalb sämtliche Forderungen in Sachen Kinderdrittbetreuungs-Kostenabzug ab. Die EDU stimmt hingegen der Vorlage 142a/2011 klar zu, weil mit der Erhöhung des Kinderabzugs von 7400 auf 9000 Franken nicht in die Hoheit der Familien eingegriffen wird und mit der Abschaffung der Alterslimite von 25 Jahren auch Erstausbildungen gefördert werden, die etwas länger dauern, zum Beispiel an Hochschulen. Die Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz lehnt die EDU ab, weil sie am Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit festhält und zudem der Meinung ist, dass der Wechsel weg von den Abzügen hin zu den Gutschriften das Steuerrecht unnötig verkomplizieren würde.

Abschliessend fordere ich Sie alle auf, sich wieder stärker für die Haushalte und Eltern einzusetzen, welche ihre Kinder eigenverantwortlich betreuen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche als Erstunterzeichner der Vorlage 142a/2011.

Ich freue mich sehr, dass dieses Anliegen, den Kinderabzug pro Kind auf 9000 Franken zu erhöhen, so breite Akzeptanz findet. Es wird sogar vom Regierungsrat unterstützt oder gebilligt. Das freut mich ebenfalls.

Eine Familie zu gründen, ist zweifellos etwas Wunderschönes, aber es ist auch ein wirtschaftliches Wagnis. Statistiken sagen, dass Eltern mit der Geburt ihres ersten Kindes 40 Prozent ihrer Kaufkraft verlieren. Das kann uns nicht egal sein, wenn damit das Armutsrisiko steigt, denn eine Gesellschaft braucht Nachwuchs. Es ist überlebenswichtig, dass Kinder heranwachsen, und das aus handfesten Gründen. Wenn wir alle einmal in Pension gehen, dann braucht es neue Kräfte, die unsere Arbeit fortführen. Nachwachsende Generationen müssen unsere AHV mittragen. Man kann also durchaus sagen, nur eine Gesellschaft mit Kindern hat eine Zukunft.

Darum müssen wir unsere Augen öffnen für die Lebenssituation unserer Familien. Darum verdienen unsere Familien Respekt und ein gutes Umfeld. Jetzt will ich nicht behaupten, dass die steuerlichen Abzüge

das Einzige sind, das Familien brauchen. Sie brauchen natürlich auch Kinderkrippen und familienfreundliche Arbeitszeiten, aber sie müssen auch finanziell entlastet werden. So ist dieser Vorstoss entstanden.

Wir sind überzeugt, mit diesem Vorstoss, den Kinderabzug auf 9000 Franken zu erhöhen, den Familien etwas Gutes tun zu können. Dieser Vorstoss ist nicht nur gesellschaftspolitisch sinnvoll, sondern er tut auch dem Standort Zürich gut. Familien sind durchaus ein attraktiver Standortfaktor, was man auf Gemeindeebene innerkantonal schon beobachten kann. Gemeinden ohne Kinder haben vielleicht noch heute gute Steuereinnahmen, aber sie haben bald einmal keine Vereine mehr. Sie haben leere Schulhäuser und sterben langsam aus. So macht die vorgeschlagene Änderung bei den Kinderabzügen den Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig. Ich gebe Ihnen dazu einige Beispiele. Im Kanton Bern ist der Kinderabzug bei 6500 Franken, im Aargau bis 14 Jahre ebenfalls bei 6400 Franken, dann bei 8000 Franken, in Sankt Gallen liegt er bei 7200 Franken und für erwachsene Kinder in Ausbildung gibt es 10'200 Franken, in Zug - so reich sind wir nicht – gibt es pro Kind 12'000 Franken, in Luzern ab dem sechsten Altersjahr 7200 Franken und in Graubünden für Kinder im Vorschulalter 6200 und für Kinder in Ausbildung 9300 Franken. Wir können also feststellen, der Kanton Zürich setzt mit diesem Beschluss, den wir heute mutmasslich fassen, mit dem Ja zu den höheren Kinderabzügen ein Zeichen für die Familien und stärkt damit auch die Zukunftsfähigkeit des Standorts Zürich. Das ist ein erfreulicher Tag für uns alle und für uns als CVP ganz besonders.

Natürlich könnte man noch mehr fordern, wie das auch schon erwähnt worden ist. Man könnte auch das System wechseln, wie das Hedi Strahm will, aber wir sollten doch darauf achten, dass wir mit Veränderungen im Steuergesetz massvoll umgehen, sonst kippt das Schiff irgendwann. Das ist auch nicht in unserem Sinn.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss 142a/2011 unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der Vorstoss von Hedi Strahm wäre sehr geeignet, das Problem der Kinderarmut auch im Kanton Zürich zu verbessern. Das wissen alle. Vor allem die EVP hat das Ohr am richtigen Ort. Diese Personen gehen auch in die kirchlichen Beratungsstellen. Dort werden die Budgets vorgelegt. Man weiss, dass es sich um 28'000 Personen mit Kindern mit sehr tiefen Einkommen

handelt. Es würde Sinn machen, diese Personen von den Steuern zu befreien. Es gibt im Kanton Zürich Leute, die nicht einmal Einkünfte haben, die dem SKOS-Existenzminimum entsprechen und trotzdem Steuern bezahlen. Das macht doch keinen Sinn. Natürlich hat Regierungsrat Mario Fehr einen grossen Bericht in Auftrag gegeben. Dieser wird wahrscheinlich Ende 2012 erscheinen. Da werden die genauen Zahlen erhoben. Es ist aber ein Skandal, dass Steuern erhoben werden auf Einkünfte, die nicht einmal den SKOS-Richtlinien entsprechen. Deshalb empfehle ich den Familienparteien: Geben Sie sich einen Ruck, auch die EDU, die für die Schwachen sind. Es kann nicht sein, dass Leute, die nicht einmal das Existenzminimum haben, Steuern bezahlen müssen. Geben Sie diesen Familien wenigstens die Kindergutschrift. Das wäre sinnvoll, vorwärtsgerichtet und zukunftsträchtig, eine Investition in die Zukunft.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist gerade für viele Eltern mit kleineren Kindern ein zentrales Anliegen. Wenn ein Steuerpflichtiger ein Kind in unselbstständigem Alter zu betreuen hat, so kann er eine Berufstätigkeit nur dann ausüben, wenn das Kind während der berufsbedingten Abwesenheit durch eine andere Person oder eine Institution betreut wird. Für erwerbstätige Alleinerziehende oder Ehepaare, welche beide einer Berufstätigkeit nachgehen, sind die Kosten der Betreuung des Kindes durch Dritte durch die Berufstätigkeit bedingt. Für viele betroffene Alleinerziehende oder Ehepaare lohnt sich eine Berufstätigkeit aufgrund der Steuerbelastung gar nicht, da man ein Einkommen versteuern muss, das man eigentlich gar nicht hat, da es in die Drittbetreuung der Kinder fliesst. Besonders davon betroffen sind Frauen. Dies ist wirtschaftsfeindlich. Das möchten wir ändern.

Meine Parlamentarische Initiative verlangt die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf 9100 Franken. Dieser Betrag war einmal auf Bundesebene bei der Bundessteuer in Diskussion. Es ist nun ein sehr seltenes Ereignis hier im Rat, wenn sowohl die Regierung als auch die vorberatende Kommission des Kantonsrates über das Anliegen einer Parlamentarischen Initiative hinausgehen. Dies zeigt, wie breit abgestützt die Forderung der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs ist. In der Zwischenzeit wissen wir, dass der Steuerabzug auf Bundesebene im Jahr 2013 10'000 Franken betragen wird. Deshalb macht es durchaus Sinn, den Fremdbetreuungsabzug auf diesen Betrag zu erhöhen

4263

und ihn rasch auf den 1. Januar des nächsten Jahres einzuführen. Deshalb bin ich als Erstunterzeichner mit der Ablehnung meiner Parlamentarischen Initiative einverstanden.

Ein weiteres seltenes Ereignis im sonst so langsamen Politbetrieb ist das angelegte Lichtgeschwindigkeitstempo bei der Bearbeitung meiner Parlamentarischen Initiative. Ab Einreichung der Parlamentarischen Initiative bis zur heutigen Schlussdebatte im Rat ist nur rund ein Jahr vergangen. Der Regierung und der vorberatenden Kantonsratskommission danke ich für ihre speditive, aber dennoch fundierte Arbeit herzlich. Wenn man will, bewegt sich doch etwas im Kanton Zürich. Sicherlich hat dazu auch das Damoklesschwert des Steuerharmonisierungsgesetzes beigetragen, das verlangt, dass die Kantone den Kinderdrittbetreuungs-Abzug bis am 1. Januar 2013 an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes anzupassen haben. Dabei war die CVP federführend, welche im Jahr 2009 das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern auf Bundesebene initiiert und stark geprägt hat. Machen Sie nun den zweiten Schritt und setzen Sie das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern auch im Kanton Zürich um und unterstützen Sie die regierungsrätliche Vorlage.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich möchte nur kurz selektiv auf den Vorstoss Steuergutschrift eingehen und insbesondere replizieren auf das Votum von Peter Ritschard, der in besonders hartnäckiger Ausführlichkeit ein paar Denkfehler ausgebreitet hat, die es zu korrigieren gilt.

Es ist wiederholt gesagt worden, mit dem gängigen System der Steuerabzüge wären die Kinder reicher Eltern mehr Wert als die Kinder armer Eltern. Das ist falsch, wie ich Ihnen erläutern werde, um nicht zu sagen zynisch. Die Rechtfertigung der Progression in den Steuertarifen rührt daher, dass wir grossmehrheitlich davon ausgehen, dass Menschen mit hohem Einkommen von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung her eher in der Lage sind, überdurchschnittliche Abgaben auf ihrem erzielten Einkommen zu zahlen. So zahlen sie dann für einen zusätzlich verdienten Franken ab einer bestimmten Schwelle nicht mehr ein Prozent des verdienten Frankens, sondern 13 Prozent an den Kanton, zusammen mit Gemeinden und Bund locker einmal über 30 Prozent eines verdienten Frankens. So weit so gut. Wenn wir aber über Steuerabzü-

ge wie den Kinderdrittbetreuungs-Abzug diskutieren, dann geht es darum, die echte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Steuerpflichtigen oder von Haushalten festzustellen. Das passiert, indem man zwingende Ausgaben, die dazu nötig sind, das Einkommen zu erzielen, von diesem Lohn wieder in Abzug bringen kann, weil dieses Einkommen auch für den Konsum gar nicht zur Verfügung steht. Verweigern Sie diese Möglichkeit der Korrektur des steuerbaren Einkommens, dann verschärfen Sie faktisch effektiv die Progression über den heutigen Zustand hinaus. Das würde insbesondere die Familien des oberen Mittelstands treffen. Das wären dann beispielsweise ein Pärchen von Gymnasiallehrern oder ein Oberarzt, der mit einer Gymnasiallehrerin unterwegs ist und Kinder hat. Rechnerisch sieht das so aus, dass wenn Sie zusammen 150 Prozent – das war eine rechtsformneutrale Schilderung einer Patchworkfamilie – Arbeitspensum erledigen wollen und zwei Kinder haben, dann brauchen sie für eirea 100 Tage im Jahr zwei Betreuungsplätze à 100 Franken. Das macht also über 20'000 Franken. Wenn Sie diese 20'000 Franken nicht auf das steuerbare Einkommen anrechnen können, dann zahlen Sie einfach Steuern auf etwas, das Sie faktisch gar nicht haben. Die Einführung dieses Systems würde bedeuten, dass wir bei den Abzügen zu einer Flatrate kommen würden bei der Tarifgestaltung, aber bei einer noch schärferen Progression landen würden. Das wäre, wie die Grünliberalen zu Recht festgestellt haben, sicher arbeits- und leistungsfeindlich. Deshalb empfehle ich Ihnen, nicht an diesem Systemwechsel festzuhalten. Auch schlechter gestellte Familien profitieren massiv von den gesteigerten Abzugsmöglichkeiten beim Einkommen und werden so doch auch ihren konkreten steuerlichen Nutzen haben.

Lehnen Sie diesen unüberlegten Systemwechsel ab und stimmen Sie den Abzugsmöglichkeiten im erhöhten Umfang zu.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ein Systemwechsel, wie ihn Hedi Strahm in ihrer Parlamentarischen Initiative vorschlägt, ist nicht unüberlegt, wie Beat Walti gesagt hat. Der Hintergrund ist Ihnen in der Begründung klar dargelegt worden. Es geht darum, Familien, die heute wenig verdienen, effektvoll zu entlasten. Das geht am besten über eine Steuergutschrift und nicht über eine Erhöhung der Kinderabzüge. Lassen Sie mich ganz kurz auf drei Punkte eingehen, die wir heute gehört haben. Der eine Punkt, der vorgebracht worden ist, ist, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr

4265

gegeben ist. Ich wundere mich ein bisschen über diese Argumentation, vor allem wenn sie von rechter Seite kommt. Wenn ich mich an andere Diskussionen erinnere, wenn es um die Entlastung der höchsten Einkommen und der grössten Vermögen geht, dann spielt dieses Argument sehr schnell keine Rolle mehr. Man müsste sich, wenn man wirklich das Argument der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hochhalten will, dann überlegen, warum es beim «13er» einen Deckel hat und warum es dort nicht weitergehen sollte, wenn man dieses Argument wirklich ins Feld führen will.

Das zweite Argument, das gebracht worden ist, es sei unserem bisherigen Steuersystem fremd: Ja, das ist so. Wir müssen uns aber wirklich daran gewöhnen, unser Steuersystem weiterzuentwickeln. Es kann nicht sein, dass wir uns nur in den Bahnen bewegen, die bisher die Steuergesetzgebung beeinflusst haben. Erich Vontobel, sehr schwierig ist es nicht, eine Kindergutschrift einzuführen. Da zieht man am Schluss vom Steuerbetrag einfach noch einen Betrag ab. Das kann man mit jedem Taschenrechner problemlos lösen.

Marcel Lenggenhager überrasche ich gern, wenn er bisher gemeint hat, die SP sei eine Giesskannenpartei und sie nehme auch nicht Steuerausfälle in Kauf. Wir sind keine Giesskannenpartei. Wir nehmen durchaus auch Steuerausfälle in Kauf. Sie müssen aber am richtigen Ort stattfinden.

Noch ein Punkt zu Arnold Suter: Er hat ausgeführt, dass es nicht sein könne, dass 7000 Familien quasi von der Steuerpflicht befreit werden und dann trotzdem mitentscheiden wollen, was mit dem Geld passiert, das andere Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlt haben. Das ist natürlich eine Argumentation, die in Richtung des Zensuswahlrechts geht, wo das Stimmrecht an das Erfordernis der Steuerleistung oder an die Höhe der Steuer gebunden ist. Ich bin froh, dass wir diese Zeit überwunden haben. Wenn Sie diesen Gedanken aber anführen wollen, dann müssen Sie ihn auch zu Ende denken. Ich sage Ihnen, dass es in diesem Kanton eine grosse Gruppe von Steuerzahlerinnen und -zahlern gibt, die nicht mitbestimmen können. Das sind nämlich die Ausländerinnen und Ausländer, die hier niedergelassen sind. Wenn Sie diese Argumentation wirklich zu Ende denken wollen, dann sind Sie herzlich eingeladen, die schon bald zur Debatte stehende Volksinitiative über das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene mit uns zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Am 15. Mai vergangenen Jahres haben die Zürcher Stimmberechtigten bekanntlicherweise einen weisen Entscheid gefällt und sich für eine Steuerpolitik der ruhigen Hand und gegen mehr Hektik im Steuerwettbewerb ausgesprochen. Die Folge davon war relativ einfach zu greifen, nämlich die scheibchenweise Wiederaufnahme einzelner teils nicht und teils eben doch umstrittener Teile der sogenannten Steuerstrategie von Regierung und bürgerlichen Parteien, die Schiffbruch erlitten hatte.

Ich möchte mich zum Teil Familienbesteuerung, auch als Beteiligter der damaligen Debatte, kurz zu Wort melden. Am Systemwechsel zur Kindergutschrift wird wohl am meisten herumkritisiert und zugegeben, dass dieser Systemwechsel zwei Probleme mit sich bringt. Erstens ein konzeptionelles Problem, das sich nicht lösen lässt, dass gerade bei den alleruntersten Einkommen, bei den Allerärmsten im Kanton, die schon heute keine Steuern zahlen, natürlich auch keine Kindergutschrift anfällt und damit diese Zielgruppe nicht profitiert. Sie ist relativ klein. Das zweite Problem ist, dass mit der Einführung der Kindergutschrift gewissermassen zusätzliche Gratisbürgerinnen oder Gratisbürger des Kantons geschaffen werden. In einer Gesamtabwägung betrachtet ist dieses Modell doch wesentlich viel vorteilhafter, als was heute besteht und was vorgeschlagen wird über die blosse Erhöhung der Kinderabzüge. Deswegen unterstützen die Grünen die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm für einen Systemwechsel weg vom Kinderabzug hin zu Kindergutschriften. Der Kinderabzug war gewissermassen nur auf der Oberfläche nicht umstritten in der letzten Steuerabstimmung. Wir hatten keinen Anlass, die Vorlage der Regierung in der Kommission zu verbessern, indem wir die sehr grosszügige Ausgestaltung in der Vorlage 4516 verbessert, korrigiert, sprich gesenkt hätten. Im Abstimmungskampf gab es fetteres Fleisch am Knochen, um diese Steuergesetzänderung zu bekämpfen als die bisschen Kinderabzugserhöhung, die darin enthalten war, nämlich das Entgegenkommen und die Privilegien für Topverdiener und Superreiche, die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden und die Finanzlage des Kantons. Sie erinnern sich.

Von 7300 Franken, was die Teuerungszahl gewesen wäre, auf 8300 Franken grosszügig aufgerundet in der regierungsrätlichen Vorlage auf heute 9000 Franken wollen wir den Kinderbetreuungsabzug erhöhen, geht es nach der Mehrheit in diesem Rat. Man darf gespannt sein, wann es weiter geht, frei nach dem Motto: Dörfs na es Bitzeli

4267

meh si? In der Steuerstrategie waren CVP und EVP doch immerhin schon mit 11'000 Franken als Antrag hier im Rat, dann allerdings unterlegen unterwegs. Das zum Thema massvoller Umgang, Philipp Kutter, den Sie auch mit Abzugshöhen eingefordert haben. Hier passt das nicht mehr so ganz.

Heute haben wir die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter als Einzelfrage auf dem Tisch. Deswegen kann man sie auch als Einzelfrage beantworten, und zwar abschlägig.

Zu guter Letzt noch zu den Drittbetreuungskosten: Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit der regierungsrätlichen Vorlage etwas auf dem Tisch haben, das die Kinderbetreuungskosten endlich als das begreifen lässt, was sie tatsächlich sind, nämlich Gewinnungskosten für die Erzielung von Erwerbseinkommen und damit eben abzugsfähig. Nur sind sie es der Form nach noch nicht, sondern es ist immer noch ein allgemeiner Abzug. Grundsätzlich wären sie nicht zu plafonieren. Wenn schon ein Plafond gesetzt werden muss, weil allgemeiner Abzug, bitte ich insbesondere die FDP, hier doch wenigstens den höheren Plafond zu wählen. Gewinnungskosten sind nirgends sonst plafoniert. Wir sollten hier dem bundesgerichtlichen Altherrenverständnis etwas entgegensetzen, das die Kinderbetreuungskosten nicht zu den Gewinnungskosten gezählt haben möchte. Es ist doch auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Während jeder einzelne gefahrene Autokilometer, der heute in Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit steht, abgezogen werden kann, soll das ausgerechnet bei der Kinderbetreuung nicht der Fall sein. Ich bitte Sie, hier wenigstens für den höheren Betrag zu stimmen.

Heinz Kyburg (EDU, Männedorf): Vorerst noch ein Dankeschön an Thomas Marthaler, der unsere Partei zurecht auch als Familienpartei bezeichnet hat. Das sind wir auch, und zwar auch dann, wenn wir nicht immer nur an das Geld denken, wie das linke und rechte Parteien heute ausführlich gemacht haben. Auf linker Seite spricht man davon, wie man die Ärmsten am besten schützen kann, dass sie nicht zu viel Steuern bezahlen. Die Ärmsten zahlen nicht viel Steuern. Sie bekommen viele Subventionen bei den Drittbetreuungskosten. Sie sind daher gut geschützt. Auch die Reichen profitieren. Sie rechnen immer aus, wie es für sie am besten rentiert, dass sie das Kind fremd betreuen lassen und noch etwas zusätzlich verdienen können, damit sie ja nicht so viel draufzahlen müssen. Eigentlich denken alle das Ganze

nur aus der Sicht der Eltern und nicht aus der Sicht des Kindes. Vielleicht müsste jemand auch mal an das Kind denken. Für das Kind ist es wirklich die beste Lösung, wenn es gute Eltern hat, die zuhause sind und zum Kind schauen können, oder mindestens ein Teil möglichst oft zu Hause sein kann. Das geht nicht immer. Aber dort, wo es geht, soll man es auch fördern. Das wollen wir. Deshalb sind wir klar dafür, dass die Kinderzulagen erhöht werden, damit auch diejenigen davon profitieren, die ihr Kind selber betreuen.

Sie haben viel von Gewinnungskosten gesprochen und gesagt, dann könne man es abziehen und hätte Gewinnungskosten. Wenn einer zu Hause bleibt und zum Kind schaut, dann fallen auch Kosten an. Dann entgeht ein zweiter Lohn. Dann können Sie gewissermassen auch von Gewinnungskosten sprechen. Deshalb ist es richtig, wenn man die Kinderzulagen als Kompromiss erhöht.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die jetzt geäusserten Vorwürfe an die Adresse intelligenter und gut ausgebildeter Elternpaare, dass sie ihre Kinder weniger lieben und sich weniger um ihre Kinder kümmern wollen als andere, die etwas weniger ausgebildet sein sollen. Das ist nicht der Fall. Ich finde es eine infame Unterstellung. Wenn hingegen der Staat Hindernisse aufbaut, welche es verunmöglichen, dass man mit einem vernünftigen Arbeitseinsatz auch zu einem normalen Entgelt kommt, dann ist eine ökonomische Betrachtung selbstverständlich. Sie aber zu verknüpfen damit, dass das Geld vor die Kinder gehe, das ist eine Unverschämtheit und kann nicht unwidersprochen bleiben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist

Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher, Thomas Marthaler

§ 31. ¹Von den Einkünften werden abgezogen:

j. die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens Fr. 13'300, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Abs. 2 unverändert.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der WAK: Nach der umfassenden und intensiven Auslegeordnung informiere ich Sie kurz über die Beschlüsse oder die Empfehlungen der WAK.

Die WAK beantragt Ihnen die Vorlage 4870a zur Annahme und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein 143a/2011 abzulehnen.

Mit dem Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien wurde auf den 1. Januar 2011 bei der direkten Bundessteuer ein Abzug von maximal 10'100 Franken für die Kosten der Kinderdrittbetreuung eingeführt. Der Regierungsrat übernimmt in seiner Vorlage diesen Betrag. Sie führt beim Kanton zu Steuerausfällen von schätzungsweise rund 2 Millionen Franken. Entsprechende Steuerausfälle ergeben sich auch bei den Gemeinden. Die Kommissionsmehrheit stimmt der Vorlage 4870a ohne Änderung zu.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Abzug auf 13'300 Franken zu erhöhen. Dies führt zu geschätzten Steuerausfällen von je zirka 2,6 Millionen Franken beim Kanton und den Gemeinden.

Die Kommission beantragt Ihnen, der Vorlage 4870a zuzustimmen. Sie muss aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Vor dem Hintergrund der regierungsrätlichen Vorlage empfiehlt Ihnen die WAK einstimmig, die Parlamentarische Initiative 143/2011 von Christoph Holenstein abzulehnen, die eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs auf 9100 Franken fordert.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Als ich 1994 in diesen Rat eingetreten bin, habe ich gelernt, dass man in der Eintretensdebatte eine Auslegeordnung macht, seine Anträge ankündigt und dass sie dann einzeln später in der Detailberatung diskutiert werden. Ich habe daher mein Pulver nicht schon im Eintreten verschossen. Leider haben Sie mein Pulver bereits verschossen und in einer ausufernden Detailberatung vieles gesagt, was es zu den verschiedenen Anträgen zu sagen gäbe, die wir Ihnen stellen.

Sie erlauben mir, dass ich – auf die Gefahr hin, dass ich Sie vielleicht langweile – trotzdem noch einmal auf unsere Begründungen zurückkomme. Vielleicht wird es dann doch noch eine spannende Debatte zu den einzelnen Punkten.

Wir beantragen Ihnen den maximal abziehbaren Betrag für Kinderdrittbetreuungs-Kosten um 3200 auf 13'300 Franken aufzustocken. Wenn wir uns überhaupt für Abzüge vom Reineinkommen erwärmen können, ja sie sogar noch erhöhen wollen, dann muss es dafür schon sehr gute Gründe geben. Vier Argumente haben uns zu diesem nicht ganz unproblematischen Schritt bewogen.

Erstens: Kinderdrittbetreuungsabzüge tragen dazu bei, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Das ist gesellschaftlich erwünscht und verbessert die Lebensqualität für Eltern und ihre Kinder.

Zweitens: Diese Abzüge schaffen einen Anreiz für beide Eltern, auch während der Familienphase berufstätig zu sein. Das ist vor dem in der Verfassung verankerten Ziel «Gleiche Chancen in Familie und Beruf für Väter und Mütter» erwünscht.

Drittens dient ein anständiger Kinderdrittbetreuungs-Kostenabzug unserer Wirtschaft, weil er durch die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels liefert. Gut ausgebildete Väter und vor allem Mütter bleiben auch während der Familienphase im Beruf.

Viertens schaffen diese Abzüge für Eltern auch einen Anreiz, Kinder in Kindertagesstätten betreuen zu lassen.

Wir diskutieren hier drinnen immer wieder Integration, nicht nur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, sondern auch die Integration von reichen Kindern in unserer Gesellschaft. Wir diskutieren immer wieder die Frühförderung, die in Kindertagesstätten stattfinden soll, muss und kann.

Diese Abzüge schaffen Anreize für Eltern, ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen zu lassen. Das ist pädagogisch sinnvoll, weil so mehr Kinder bessere Startchancen für die Schule erhalten. Das nützt den Kindern selber, aber auch uns als Gesellschaft und als Staat. Die Kinderdrittbetreuungs-Kosten gut abziehen zu können, ist auch bildungspolitisch erwünscht.

Vier gute Gründe also, die uns dazu führen, den Kinderdrittbetreuungs-Kostenabzug um 3200 Franken zu erhöhen über den Vorschlag des Regierungsrates hinaus.

Wie sind wir auf 3200 Franken gekommen? Das ist der Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter. Diese verlangt, die Kinderabzüge um 1600 Franken zu erhöhen. Das würde aber aus unserer Sicht zu ungerechtfertigten Steuerausfällen nach dem Giesskannenprinzip von 31 bis 35 Millionen Franken führen. Ungerechtfertigt deshalb, weil diese Kosten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gezielt erleichtern, weil sie weder einen Beitrag zur Gleichstellung von Müttern und Vätern leisten noch helfen sie, den Fachkräftemangel zu beheben. Sie leisten auch keinen bildungspolitischen Vorteil für die Kinder. Über 30 Millionen Franken für fast nichts.

Da die für Familien und Wirtschaft wirkungsvolleren Kinderdrittbetreuungs-Kostenabzüge aber zu massiv weniger Steuerausfällen führen als diese Kinderabzüge, wie sie Philipp Kutter vorschlägt, haben wir gesagt, gut, Erhöhung um 1600 Franken. Das ist salopp gesagt ein «Kutterli». Wir können uns bei den Kinderdrittbetreuungskosten eine Erhöhung um zwei «Kutterlis» leisten. Diese Erhöhung um 3200 Franken würde für Kanton und Gemeinden je zu nur 2,6 Millionen Franken führen.

Viel mehr Wirkung für viel weniger Geld! Wer kann so etwas ablehnen? Bitte gehen Sie noch einmal in sich, und folgen Sie unserem Vorschlag, die Kinderdrittbetreuungs-Kosten um 3200 Franken, also um zwei «Kutterlis» zu erhöhen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Liebe Julia Gerber Rüegg, ich habe selten in einem Votum so viel Zuwendung erfahren. Ich weiss nicht, wie ich das verdient habe. Jedenfalls bin ich froh, dass Sie sich noch geäussert haben, weil Sie einiges über das Gesellschaftsbild der SP verraten haben, was man so in dieser Klarheit einmal hören musste.

Auf den Punkt gebracht will die SP mit den höheren Abzügen für die Fremdbetreuung Anreize schaffen, damit Familien ihre Kinder weggeben. Das bedeutet also sinngemäss, die SP vertraut den Familien nicht. Das finde ich schon fast etwas traurig.

Wir von der CVP haben kein Misstrauen in die Familien. Wir haben darum zwei Vorstösse eingereicht, erstens einen Vorstoss zur Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs, von dem alle Familien profitieren und zweitens eine Erhöhung der Abzüge für die Fremdbetreuungskosten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das stärkt die Wahlfreiheit. Wir wollen den Familien nicht vorschreiben, wie sie sich verhalten und wie sie ihre Kinder betreuen sollen. Sie wollen die Familien dazu anhalten, die Kinder nicht selbst zu betreuen. Das stimmt für uns in keiner Art und Weise.

Liebe Julia Gerber Rüegg, vielleicht ist mein Vorschlag ein «Kutterli», aber was Sie verzapft haben, war ein «Gerber Käsli».

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Julia Gerber Rüegg wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 116:53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach der Sommerpause statt.

Das Geschäft 12 ist erledigt.

Detailberatung von Traktandum 13

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher, Thomas Marthaler

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 142/2011 von Philipp Kutter wird abgelehnt.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der WAK: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen, der Parlamentarischen Initiative 142/2011 von Philipp Kutter zuzustimmen.

Diese hat zum Ziel, den Kinderabzug auf 9000 Franken zu erhöhen. Für die Kommissionsmehrheit ist es angebracht, eine Bevölkerungsgruppe zu entlasten, die wichtige Leistungen für die Gesellschaft erbringt und zugleich wirtschaftliche Lasten auf sich nimmt. Eltern sollen deshalb während der Erziehungsphase ihrer Kinder steuerlich wirksamer entlastet werden. Eine Minderheit der Kommission lehnt das Giesskannenprinzip bei den Kinderabzügen ab, wovon Steuerpflichtige mit hohem Einkommen bedingt durch die Progression stärker profitieren. Weiter sprechen die Kostenfolgen von zirka 31 Millionen Franken für das nächste Jahr beziehungsweise von ungefähr 35 Millionen Franken für das Jahr 2014 gegen eine Erhöhung des Kinderabzugs.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Vorlage 142a/2011 zuzustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Bereits in der Eintretensdebatte als auch bei der Begründung unseres Aufstockungsantrags für 4870 habe ich Ihnen dargelegt, warum wir die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter beziehungsweise die Aufstockung des Kinderabzugs ablehnen

Nochmals eine Zusammenfassung unserer Argumente, auch wenn ich sie schon erwähnt habe. Wir stehen zu unseren Argumenten. Man kann sie gar nicht zu oft kommunizieren.

Kinderabzüge folgen dem Prinzip einer Giesskanne mit ungleich grossen Löchern. Sie wirken dort am meisten, wo sie am wenigsten nötig sind. Kinderabzüge schwächen die Progression. Von solchen Abzügen, die allein der Steueroptimierung der einkommensstarken und vermögenden Familien dienen, haben wir schon genug. Sie wurden schon aufgezählt. Kinderabzüge an sich liefern keinen Beitrag an die Verbesserung der Vereinbarkeit, keinen Beitrag an die Gleichstellung von Frau und Mann, keinen Beitrag an den Fachkräftemangel und keinen Beitrag für bessere Startchancen in der Schule.

Summa summarum sind sie einen Steuerausfall von über 30 Millionen Franken schlicht nicht Wert. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die vorliegende Parlamentarische Initiative möchte den Steuerabzug für Kinder von 6800 auf 9000 Franken erhöhen. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative ab, weil sie sehr reichen Eltern mehr nützt als weniger gut betuchten. Steuereinnahmereduktionen müssen besonders sinnvoll sein, um die drohenden Konsequenzen für den Service public aufzuwiegen. Dieser Vorstoss reduziert im Giesskannenprinzip staatliche Mittel. Diese aber können gezielt zum Nutzen der Kinder eingesetzt werden, in der Bildung, in der Gesundheit und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm, die Kindergutschriften fordert, korrigiert die Bevorzugung der Reichen. Ihr ist deshalb der Vorzug zu geben.

Bitte lehnen Sie die Parlamentarische Initiative ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 113:53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach der Sommerpause statt. Dann wird auch über II. und III. befunden.

Das Geschäft 13 ist erledigt.

Detailberatung von Traktandum 14

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 143a/2011 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 163: 0 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft 14 ist erledigt.

Detailberatung von Traktandum 15

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher, Thomas Marthaler

I. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 217/2011 von Hedi Strahm wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der WAK: Die WAK beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm abzulehnen.

Darin wird die Einführung einer Kindergutschrift von 850 Franken pro Kind gefordert. Dies verlangte bereits seinerzeit der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zur Steuergesetzänderung vom 30. März 2009 unter dem Titel «Tiefere Steuern für Familien».

Die Kommissionsmehrheit lehnt einen Wechsel weg von Abzügen hin zu Gutschriften ab. Die Kindergutschrift führt zu Steuerausfällen bei der Staatssteuer von zirka 84 Millionen Franken für das Jahr 2013 und verschärft dazu indirekt die Progression. Heute bezahlen schätzungsweise 12'700 Haushalte mit Kindern keine Steuern. Bei Annahme der Parlamentarischen Initiative Hedi Strahm kommen geschätzt rund 27'800 Haushalte dazu, das heisst insgesamt sind es rund 40'000 Haushalte mit Kindern, die keine Steuern mehr entrichten würden. Dies ist hinsichtlich des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit problematisch.

Die Kommissionsminderheit stimmt der Parlamentarischen Initiative zu, weil sie die Meinung vertritt, dass Kinder reicher und armer Eltern gleich viel Wert sind und deshalb der Abzug für jedes Kind gleich hoch sein soll. Dazu kommt, dass Steuerpflichtige mit höherem Einkommen, bedingt durch die Progression, stärker von den bisherigen Kinderabzügen profitieren. Für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist eine Gutschrift von 850 Franken zudem ein Betrag, der spürbar ist.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen.

4277

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Zuerst schnell für das Protokoll, dass es an der richtigen Stelle noch einmal festgehalten ist. Es kann nicht sein, dass ein Kind reicher Eltern zu grösseren Steuererleichterungen berechtigt als ein Kind ärmerer Eltern. Jedes Kind ist vor den Steuern gleich viel Wert. Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sollen in Zukunft gleich grosse Steuervergünstigungen erhalten wie Familien mit den höchsten Einkommen, denn der Grundbedarf für jedes Kind ist vergleichbar. 90 Prozent aller Familien fahren mit Kindergutschriften besser als mit dem herkömmlichen Abzugssystem.

Die Gegnerinnen und Gegner der Kindergutschrift sagen, durch die Kindergutschrift würden zu viele Steuerhaushalte steuerfrei. Das beurteilen wir weniger dramatisch. Nach Schätzungen des Statistischen Amtes sind heute gut 100'000 Steuerhaushalte steuerfrei. Die Mehrheit davon ist kinderlos. Mit der Einführung von Kindergutschriften würden zusätzlich knapp 28'000 Haushalte mit Kindern vorübergehend, das heisst in der Kinderphase, da sie verantwortlich sind, steuerfrei. Für diese Familien mit bescheidensten Einkünften bedeutet eine Gutschrift von 850 Franken eine grosse Erleichterung.

Schauen wir schnell ein konkretes Beispiel an. Unter heutigen Bedingungen neu steuerfrei würde zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttomonatseinkommen zwischen 2700 und 5400 Franken. Aus diesen Monatseinkünften müssen eine Vierzimmerwohnung, Lebensmittel für vier Personen, Kleider für vier Personen, wenn auch vergünstigt: Krankenkassenprämien, Gebühren für vier Personen und alles andere bestritten werden, darunter auch integrative Geschichten wie Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht und so weiter. Ist jemand in diesem Saal, der eine vierköpfige Familie in städtischem Umfeld mit 5000 Franken oder weniger durchbringen muss? Gibt es jemanden in diesem Saal, der das am eigenen Leib durchgezogen hat? Ich sehe, dass sich niemand meldet. Können Sie sich also vorstellen, was für eine solche Familie 850 Franken Steuergutschrift bedeutet? Das gibt Tram-Abonnement. Das gibt ein Abonnement auf der Eisbahn. Das gibt Zooeintritte. Das gibt mal einen Ausflug mit der Familie, der mehr als nur einen Tag dauert. Das ist nun wirklich eine erhebliche Erleichterung. Vor diesem Hintergrund sind die Kosten für den Systemwechsel zwar mit 84 Millionen Franken bedeutend. Sie sind aber trotzdem vertretbar. Setzen Sie diese Kosten in Relation allein zu den über 30 Millionen Franken, die Sie vorhin mit der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter ohne Wimpernzucken gutgeheissen haben. Obwohl dieses Geld bei der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter keine gezielte Wirkung bringen wird und den besser Gestellten eher zugute kommt als denen, die es wirklich zum Leben brauchen.

Wir finden das definitiv falsch. Darum halten wir an Kindergutschriften statt Kinderabzügen fest, denn sie entlasten spürbar dort, wo es effektiv nötig ist, bei Familien mit bescheidenen Einkommen. Wenn Sie finden, 28'000 Familien seien zu viel, die steuerfrei werden, weil sie so wenig verdienen, dann stimmen Sie der Mindestlohninitiative der Gewerkschaften zu. Dann wird diese Zahl subito kleiner. Das garantiere ich Ihnen.

Beat Walti, die BDP und andere haben es ausgeführt. Sie stossen sich daran, dass Kindergutschriften indirekt die Progression verschärfen. Ja, das stimmt. Im Gegenzug gibt es aber eine lange Abzugsliste, welche die Progression indirekt stark mildert. Daran stossen wir uns. Unser Vorschlag mildert den Schaden, den die Abzüge vom Reineinkommen anrichten, wenigstens ein bisschen. Aber von eine Flatrate, Beat Walti, sind wir mit Kindergutschriften noch weit entfernt.

Bitte unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative Hedi Strahm. Es wäre schön, wenn ich diese Flasche heute nicht nach Hause tragen und in meinem Keller für die nächsten fünf Jahre einlagern müsste.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 106:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft 15 ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir sollten der Fristen wegen die nächsten drei Geschäfte noch beraten. Nun ein gut gemeinter Hinweis: Wenn Sie sich darauf beschränken bei diesen meines Erachtens unbestrittenen Anträgen den Kommissionspräsidenten sprechen zu lassen, dann sind wir schnell fertig, und wir dürfen etwas früher in den Feierabend und in die Ferien.

16. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2011 und gleichlautender Antrag der WAK vom 3. April 2012 **4847**

Gemeinsame Behandlung mit dem Traktandum 17.

17. Ausgleich der kalten Progression

Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Martin Arnold KR-Nr. 159a/2011

Gemeinsame Behandlung mit dem Traktandum 16.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir diskutieren die beiden Geschäfte zusammen. Anschliessend wird getrennt darüber abgestimmt.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen die regierungsrätliche Vorlage 4847 einstimmig zur Annahme und die Motion von Raphael Golta betreffend «neue gesetzliche Regelung des Ausgleichs der kalten Progression» als erledigt zur Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt Ihnen die Kommission, die Parlamentarische Initiative 159/2011 von Martin Arnold abzulehnen.

Gemäss bisheriger Regelung konnte der Regierungsrat die Teuerung in den Steuertarifen und Steuerabzügen ausgleichen, wenn diese 4 Prozent erreicht hatte. Eine Pflicht zum Ausgleich hatte der Regierungsrat bei einer Teuerung von 7 Prozent. In beiden Fällen war jeweils der Zeitpunkt des Inkrafttretens der letzten Änderung massgebend. Diese Regelung hat sich als schwer verständlich erwiesen. Nachdem der Bund auf Anfang 2011 für die direkte Bundessteuer ei-

nen automatischen jährlichen Ausgleich der kalten Progression eingeführt hat, drängt sich auch im Kanton Zürich eine neue Regelung auf. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass die kalte Progression jeweils zwingend auf Beginn jeder zweijährigen Steuerfussperiode hin ausgeglichen werden muss, und zwar unabhängig von der Höhe der aufgelaufenen Teuerung. Massgebend ist der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise im Mai des Vorjahrs. Einzig bei einer negativen Teuerung erfolgt kein Ausgleich.

Die Parlamentarische Initiative hingegen sieht einen Ausgleich erst dann vor, wenn sich der Landesindex seit der letzten Anpassung um ein Prozent erhöht hat. Die Berechnungen der Finanzverwaltung haben ergeben, dass der Staatssteuerertrag 2002 bis 2011 im Durchschnitt pro Jahr rund 60 Millionen Franken tiefer ausgefallen wäre, wenn die vorgeschlagene Neuregelung schon dieses Jahr zur Anwendung gekommen wäre. Der automatische Ausgleich der kalten Progression, wie ihn die Vorlage der Regierung vorsieht, soll erstmals für die Steuerfussperiode 2014/2015 zum Tragen kommen.

Beide Vorlagen waren in der WAK unbestritten. Sie schliessen sich aber aus. Die Kommission beantragt Ihnen, der Vorlage 4847 der Regierung zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 159/2011 abzulehnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich empfehle Ihnen, meine eigene Parlamentarische Initiative abzulehnen und stattdessen dem Antrag des Regierungsrates und der WAK zuzustimmen. Er nimmt meine Anliegen auf und ist meiner Parlamentarischen Initiative vorzuziehen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Wunsch des Ratspräsidenten ist zwar sehr ehrenwert, aber es muss in diesem Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression doch noch einmal auf das Verhalten des Regierungsrates beim letzten Ausgleich der kalten Progression eingegangen werden.

Die noch immer gültige Regelung sieht bekanntlich vor, dass der Regierungsrat bei einer aufgelaufenen Teuerung von 4 Prozent die kalte Progression ausgleichen kann, bei einer aufgelaufenen Teuerung von 7 Prozent ausgleichen muss. Mit juristischen Spitzfindigkeiten zögerte der Regierungsrat 2008 und 2009 den längst fälligen Ausgleich der kalten Progression hinaus, weil er dies als Pfand benötigte, um seinem

Steuerpaket zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses sah eine massive Entlastung für die höchsten Einkommen und grössten Vermögen vor, eine sehr viel geringere Entlastung der tiefsten Einkommen und keinerlei Entlastung für das Gros der Steuerzahlenden. Um aber dennoch eine Mehrheit für sein Steuerpaket zu organisieren, integrierte der Regierungsrat den Ausgleich der kalten Progression in die Vorlage und versuchte so mit einem Anspruch, den die Bürgerinnen und Bürger sowieso hatten, diesem die Steuergeschenke für Superreiche schmackhaft zu machen. Sie sollten den ihnen zustehenden Ausgleich der kalten Progression nur dann erhalten, wenn sie dem Steuerpaket zustimmten. Mit böser Zunge könnte man das mit Fug und Recht als Erpressung bezeichnen. In jedem Fall war es aber ein Paradebeispiel für höchst zweifelhafte Taktiererei.

Wir wissen es, die Stimmberechtigten zeigten sich durch diesen Winkelzug unbeeindruckt, lehnten das Steuerpaket ab und erhielten auf Anfang dieses Jahres die inzwischen auf happige 8,5 Prozent aufgelaufene Teuerung ausgeglichen. Diese Episode zeigt, die aktuelle Regierung überlässt dem Regierungsrat einen unangemessen grossen Spielraum. Eine Neuregelung zur Verhinderung solcher Taktikereien ist nötig. Die im August 2009 von Raphael Golta eingereichte Motion verlangt, dass eine solche Neuregelung folgende Elemente berücksichtigen muss: einen schnellen Ausgleich, einen automatischen Ausgleich, eine eindeutige Formulierung des Gesetzestextes sowie die Vereinbarkeit mit der Neuregelung der Frage auf eidgenössischer Ebene. Wir können heute feststellen, dass diesen vier Forderungen durch die vorliegende Gesetzesänderung vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Die SP-Fraktion stimmt deshalb der Gesetzesänderung zu und ist auch für die Abschreibung des auslösenden Postulats. Weiter werden wir dem Antrag der WAK, die Parlamentarische Initiative Martin Arnold nicht definitiv zu unterstützen, zustimmen. Zu behaupten, dass diese Parlamentarische Initiative ein schon bei der Einreichung speerangelweit geöffnetes Scheunentor eingerannt hätte, wäre eine monumentale Untertreibung. Sie bedarf deshalb an dieser Stelle auch keiner weiteren Worte.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich habe zum Glück nichts Langes vorbereitet und kann mich deshalb kurz fassen. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Revision. Der Automatismus ist absolut richtig. Es geht

um eine Tarifanpassung, die jeweils dazu führen soll, dass die Menschen nicht mehr bezahlen, als sie wirtschaftlich in der Lage sind. Das Einzige, das mich etwas verwirrt nach dem Votum von Stefan Feldmann, ist, dass diesem Vorhaben auch die linke Seite zuzustimmen scheint, denn es geht eigentlich um nichts anderes als die Rückführung gewisser Progressionselemente, von der vor allem die höheren Einkommen profitieren. Vielleicht haben Sie das jetzt auch gemerkt und entsprechende Vorstösse eingereicht. Ich freue mich, wenn Sie hier auch mitmachen, damit diese Fehlentwicklung infolge zunehmender Teuerung abgestellt werden kann.

Zum Schluss nur der Hinweis, dass diese Klausel möglicherweise in den kommenden Jahren mehr Bedeutung haben wird, als wir das aus heutiger Optik uns vorstellen würden, wenn ich an all die vielen Schuldenberge denke, die wir selber anhäufen und die insbesondere um uns herum angehäuft werden. So liegt doch die Vermutung nahe, dass die Inflationsraten, und damit die Teuerung und die kalte Progression, in Zukunft deutlich anziehen werden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Steuerzahlende riskieren ohne den Ausgleich der kalten Progression, dass ihre Kaufkraft sinkt. Die bisherige Regelung für den Ausgleich war unklar. Er erfolgte nur dann, wenn seit der letzten Anpassung die Teuerung mehr als 7 Prozent betrug. Freiwillig und finanzpolitisch motiviert wurde dann ausgeglichen, wenn die Teuerung seit der letzten Anpassung 4 Prozent überschritt. Bisher war unklar, welche Periodizität beim Landesindex der Konsumentenpreise angewandt wurde und wann diese begann respektive aufhörte. Der Regierungsrat hat dank Raphael Golta nun Ordnung in die Gesetze gebracht. Er schlägt eine klare und gerechte Art des Ausgleichs der kalten Progression vor. Es soll automatisch alle zwei Jahre eine Angleichung der geltenden Steuerabzüge und der Tarifstufen der Einkommens- und Vermögenssteuer an den Landesindex der Konsumentenpreise erfolgen.

Bitte unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrates und schreiben Sie gleichzeitig die Motion 269/2009 ab. Die Parlamentarische Initiative Martin Arnold ist abzulehnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Grünliberale Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Eine unmissverständliche und einfach anzuwendende Regelung in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression ist längst überfällig. Mit dieser Vorlage werden unsere Anforderungen an eine Neuregelung erfüllt. Der Ausgleich hat inhaltlich und zeitlich immer nach den gleichen Kriterien zu erfolgen. Ermessen ist da vermessen. Der Vorschlag des Regierungsrates sieht ein einfaches, regelmässiges und schnelles Verfahren vor. Die Spielregeln sind klar. Der Vollzug wird der Regierung übergeben. Von einer Steuerentlastung kann im eigentlichen Sinn nicht gesprochen werden. Die kalte Progression ist vielmehr eine sachlich nicht gerechtfertigte Teuerung der Steuern. Deren Ausgleich ist somit nicht eine Entlastung, sondern vielmehr eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

Die Parlamentarische Initiative Martin Arnold werden wir zugunsten der Vorlage des Regierungsrates ablehnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich habe vorhin mit Schrecken festgestellt, dass ich mein 10-seitiges Manuskript zu dieser unbestrittenen Vorlage zu Hause vergessen habe. Folgen Sie dem Antrag von Regierung und Kommission und stimmen Sie zu.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Ich habe mein Manuskript nicht vergessen. Die SVP-Fraktion stimmt der regierungsrätlichen Vorlage zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Rat ist heute Nachmittag in ausserordentlicher Spendierlaune. Wir verteilen Steuergeschenke, oder wir entziehen dem Staat Steuersubstrat – je nach politischer Ansicht. Die Alternative Liste kann diese Party nicht stören, aber wir können doch noch ein paar kritische Einwände dazu geben.

Wir entziehen dem Staat mit dieser Vorlage 60 Millionen Franken pro Jahr. Das ist gut ein Steuerprozent. Was dann der Staat damit macht, da gibt es verschiedene Varianten. Er kann sparen. Er kann rationalisieren. Er kann Steuern erhöhen. Man kann auf Wirtschaftswachstum warten. Der Verteilkampf wird aber zunehmen, auch wenn man verschiedene Lösungsmöglichkeiten hat. Die kalte Progression war früher ein grosses politisches Streitthema. Der Landesring – da hat es noch ein paar alte Kämpfer – ist schon in den Siebziger- und Achtzigerjahren politisch damit gross geworden. 1987 hat Zürich als erster Kanton den Ausgleich der kalten Progression eingeführt. Was wir

jetzt mit der Vorlage machen, ist eine absolute Millimetergenauigkeit. Man muss jedes Promille ausgleichen. Im Steuerrecht haben wird durchaus sehr grobe Massstäbe. Ich denke daran, dass wir vorher über die Kinderabzüge gesprochen haben. Da hat man relativ mit dem Daumen gepeilt. Dass die Ledigen so viel mehr bezahlen müssen als die Verheirateten und weniger Leistungen beziehen, das ist alles relativ grob. Hier möchte man aber eine Millimetergerechtigkeit. Früher, als man das eingeführt hat, war die Teuerung wirklich gross. 1991 war zum Beispiel die Teuerung 5,9 Prozent. Da hat man dann aber nicht eine Millimetergerechtigkeit eingeführt, sondern hat gesagt erst bei 4 oder 7 Prozent, also mit einem groben Raster. Jetzt, da wir eine tiefe Teuerung haben, muss man plötzlich sofort ausgleichen. Früher wäre dies eher gerechtfertigt gewesen. Wieso man das jetzt machen muss, das leuchtet eigentlich nicht ein. Nur weil das der Bund macht, müssten wir nicht alles machen. Wir sind sonst auch immer autonom.

Politisch heisst das einfach, dass wir dem Staat 60 Millionen Franken entziehen. Da kann ich Beat Walti durchaus zustimmen. Er hat das gesagt. Ob das so geschickt war, dass er das gesagt hat, weiss ich nicht. Er hat nämlich die Wahrheit gesagt. Wir haben heute den ganzen Nachmittag von linksgrüner Seite gehört, wie schlimm es sei mit dieser Progression und dass die Gutverdienenden dann mit diesen Abzügen mehr profitieren. Jetzt stimmt dann Linksgrün diesem Ausgleich der kalten Progression ohne Weiteres zu. Hier profitieren auch vor allem die gut Verdienenden. Das geht jetzt hier durch wie Butter.

Die AL wird dem nicht zustimmen. Es ist nicht so, dass wir die Party stören können, aber ich versichere Ihnen, Automatismen haben auch in diesem Rat einen schlechten Stellenwert. Wir werden diesem Automatismus erst zustimmen, wenn Sie auch dem jährlichen automatischen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal zustimmen werden.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU befürwortet den automatischen Ausgleich der kalten Progression, wie er in der Vorlage 4847 präsentiert wird.

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung sollte dann alles automatisch, klar und einfach funktionieren. Da gibt es nichts zu ergänzen. Das ist eine gute und gerechte Sache.

Mit dieser Vorlage wird die Parlamentarische Initiative 159a/2011 überflüssig. Die EDU wird sie aus diesem Grund ablehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung der Vorlage 4847

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach der Sommerpause statt.

Das Geschäft 16 ist erledigt.

Geschäft 17

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 159a/2011 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 149: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft 17 ist erledigt.

18. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2011 und geänderter Antrag der WAK vom 19. Juni 2012 **4848a**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig, der vorliegenden a-Vorlage zuzustimmen.

Die Änderung des Steuergesetzes ist erforderlich, um die Bundesvorgaben auf den 1. Januar 2013 hin auf kantonaler Ebene umzusetzen. Bisher war es im Steuergesetz nicht ausdrücklich geregelt, wann Mitarbeiteraktien und Mitarbeiteroptionen mit einer Verfügungssperre oder mit anderen Bedingungen versteuert werden müssen. Gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen werden die frei verfügbaren und die gesperrten Mitarbeiteraktien wie bis anhin zum Zeitpunkt des Erwerbs besteuert. Weil gesperrte Mitarbeiteraktien nicht verfügbar sind, wird der Verkehrswert der Aktien mit einem Diskont von jährlich 6 Prozent während maximal zehn Jahren reduziert. Dies ist erforderlich, weil es bei einer vollen Besteuerung der Aktien wegen der fehlenden Ausübbarkeit zu einer Überbesteuerung käme. Bei börsenkotierten Mitarbeiteroptionen, die frei verfügbar oder ausübbar sind, wird der einzelne Geldwertevorteil ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs besteuert. Hingegen werden nicht börsenkotierte und gesperrte Mitarbeiteroptionen neu zum Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Dadurch müssen diese nicht mehr nach komplizierten, finanzmathematischen Formeln bewertet werden. Geregelt werden auch jene Fälle, in denen Besitzerinnen und Besitzer von nicht börsenkotierten oder gesperrten Mitarbeiteroptionen zwischen dem Erwerb und der Ausübung der Option in verschiedenen Ländern wohnhaft und tätig sind. Bei Begünstigten, die während eines Teils dieser Zeit in der Schweiz wohnhaft waren, kommt der Schweiz ein anteilsmässiges Besteuerungsrecht zu. Dieser Anteil entspricht der Dauer der in der Schweiz ausgeübten Tätigkeit der Mitarbeitenden gemessen an der gesamten Zeitspanne zwischen dem Optionserwerb und dem Entstehen des Ausübungsrechts. Leben Begünstigte im Ausübungszeitpunkt hingegen im Ausland, hat das schweizerische Unternehmen die anteilsmässige Quellensteuer abzuliefern. Im Kanton Zürich soll der Satz 20 Prozent betragen.

Insgesamt entstehen durch die Änderung keine neuen Steuertatbestände. Die finanziellen Auswirkungen der Revision sind mangels statistischer Grundlagen schwierig abschätzbar. Der Regierungsrat rechnet aber nicht damit, dass die Revision zu Minder- oder Mehreinnahmen führt, die ins Gewicht fallen sollten.

Die Vorlage war in der WAK unbestritten. Auf Wunsch der Finanzdirektion wurde im Laufe der Beratungen in Paragraf 103 ein Absatz 2 eingefügt. Dieser Absatz sieht vor, dass der Regierungsrat für die Verteilung des Steuerbetrags von Personen, die zum Ausübungszeitpunkt im Ausland leben, an Kanton und Gemeinden zuständig ist. Die Änderungen im Steuergesetz müssen aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion unterstützt diese regierungsrätliche Vorlage, bei der es abgesehen vom 20-Prozent-Steuersatz ausschliesslich um die Umsetzung von Bundesrecht geht. Es ist hier auch nicht der Ort, über Sinn und Unsinn von Mitarbeiterbeteiligungen zu philosophieren. Es geht nur um den Nachvollzug von Steuerrecht auf Bundesebene.

Deshalb unterstützen wir die Vorlage.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Inhaltlich habe ich nicht mehr viel zu sagen. Der Kommissionspräsident hat die Sachlage sehr gut dargestellt. Es handelt sich gewissermassen um den autonomen Nachvollzug einer Bundesgesetzgebung.

Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Mich stört ein anderer Punkt in diesem Zusammenhang. Der Kommissionspräsident hat dies auch erwähnt. Das Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet die Kantone dazu, die Neuregelung des Bundes bis zum 1. Januar 2013 nachzuvollziehen. Einmal mehr setzt der Bund damit Fristen, die dem kantonalen Gesetzgebungsprozess in keiner

Art und Weise gerecht werden. Einmal mehr standen wir in der Kommission vor der Situation, dass enormer zeitlicher Druck besteht. Wir müssen heute hier auch die erste Lesung durchführen, damit das mit der Frist überhaupt noch reicht. Sonst müsste man auch hier irgendwelches Notrecht oder provisorische Regelungen treffen, damit auf den 1. Januar 2013 das Gesetz in Kraft gesetzt werden könnte. Ich gebe zu, in diesem Fall geht es nicht um sehr viel. In diesem Fall war es nicht so tragisch, dass wir unter einem zeitlichen Druck standen. Es gibt auch noch die grundsätzliche Überlegung, dass dies so nicht akzeptabel ist. Ich hoffe, dass die Regierung im Rahmen der Gespräche der kantonalen Konferenz der Kantonsregierungen mit dem Bund dieses Thema wieder einmal thematisiert. Es ist in der letzten Zeit häufiger vorgekommen, dass wir diesen zeitlichen Druck gespürt haben. Wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen und hier nicht nur Sandkasten-Gesetzgebung betreiben wollen, dann können wir dies so nicht akzeptieren. Ich fordere Sie auf, Finanzdirektorin Ursula Gut, bringen Sie das in Bern zur Sprache. Ich fordere meine Kollegen und Kolleginnen Parteipräsidenten und Parteipräsidentinnen dazu auf, das mit ihren Leuten in Bern zu thematisieren.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Das Gesetz ist unstrittig, da es die Vollzugspraxis bei der Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen mit Präzisierung erleichtert. Die Aufnahme des Begriffs Mitarbeiterbeteiligungen und die Auflistung, welche Werte darunter fallen, schaffen Klärung und Rechtssicherheit. Das Steuersubstrat wird grundsätzlich nicht tangiert. So weit so unspektakulär.

Gestaltungsspielraum besass der Kanton Zürich nur bei der Frage des Quellensteuersatzes. Dieser wurde auf 20 Prozent festgelegt. Ich erlaube mir dazu einen kleinen Vergleich. Betrachtet man die Grenzsteuersätze der Staats- und Gemeindesteuern im Kanton Zürich kommt man bei der günstigsten Gemeinde Zumikon auf 22,9 Prozent und bei der teuersten auf 28,9 Prozent, zum Beispiel Winterthur. Der vorgeschlagene Satz von 20 Prozent unterbietet diese Bandbreite klar. Offenbar hat sich der Regierungsrat bei seiner Festlegung eher auf der dritthöchsten Progressionsstufe statt auf der höchsten abgestützt. Da es sich aber um eine Flatrate handelt, die die Progressionsstufen und damit die tieferen Sätze bei den tieferen Einkommensbeträgen nicht berücksichtigt, ist der Satz vertretbar.

Die GLP empfiehlt deshalb Zustimmung.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Auch die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Tatsächlich haben wir nur in den beiden genannten Bereichen überhaupt einen Spielraum zu legiferieren. Die gesetzten Werte entsprechen der bisherigen Praxis und sind gut abgestimmt auf die Situationen, in denen sie vorkommen.

Bezogen auf das Votum von Beni Schwarzenbach mit den 20 Prozent nur noch der Hinweis, dass dieser Abschöpfungssatz abgestellt wird auf den Steuersatz für im Ausland wohnhafte Mitglieder von Organen juristischer Personen in der Schweiz, die hier dann steuerpflichtig werden. Das macht meiner Meinung nach Sinn.

Wenn wir schon beim Vergleichen von Steuersätzen sind, dann kann ich hier noch einen Vergleich anführen, der es insbesondere der Linken erlauben wird, ohne schlechtes Gewissen in die Woche zu gehen. Der Kanton Zug beispielsweise schöpft nur zu 15 Prozent ab und nicht zu 20 Prozent. Wir sind hier also durchaus auf der rigideren Seite.

Zu Stefan Feldmann und seinen Zeitplanproblemen: Der Kanton Zug hat im Übrigen auch beschlossen, dass die Änderungen, die wir hier beraten, derart untergeordnet sind, dass man sie auch per Verordnung beschliessen könne und hat das so getan.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich will nichts mehr zur Vorlage selber sagen. Sie ist unbestritten.

Stefan Feldmann, ich gebe Ihnen Recht. Die Zeit ist wirklich knapp bemessen. Wir reklamieren diese nicht sehr selten knapp angesetzten Zeiten regelmässig.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach der Sommerpause statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben von Davide Loss aus der Justizkommission (JUKO): «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der JUKO per 27. August 2012.

Die gestiegene Belastung im Zusammenhang mit dem nahenden Abschluss meines Studiums sowie meine Wahl in die KJS veranlassen mich zum Rücktritt aus der JUKO.

Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen der JUKO für die oft konstruktive Zusammenarbeit sowie auch den Amtsstellen, die der Oberaufsicht der JUKO unterstehen, für den guten und sachdienlichen Austausch danken.

Im Interesse des Kantons Zürich, der Zürcher Rechtspflege sowie auch der zu beaufsichtigenden Institutionen wünsche ich der Kommission, sie möge Mittel und Wege finden, wieder zu einer harmonischeren und konstruktiven Zusammenarbeit zurückzufinden und so das Ansehen der JUKO wiederherstellen.»

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest ihr Rücktrittsschreiben aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit: «Um für einen in den Kantonsrat nachgerutschten Fraktionskollegen Platz zu machen, möchte ich auf Ende August oder zum Amtsantritt meines Nachfolgers aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit zurücktreten.

Seit es diese Kommission gibt, bin ich Mitglied der ABG. Obwohl es nicht meine Wunschkommission war, habe ich die Arbeit dann als sehr interessant und bereichernd empfunden. Ich habe gerne mitgearbeitet und viel gelernt. Meinen Kolleginnen und Kollegen und vor allem der Kommissionssekretärin Karin Tschumi möchte ich herzlich danken für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen von den beiden Rücktritten Vormerk. Ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben am 18. Juni 2012 dem Rücktrittsgesuch von Claudia Gambacciani, Zürich, stattgegeben. Heute ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben von Claudia Gambacciani aus dem Kantonsrat: «Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Sommerpause 2012, also per letzte Sitzung am 9. Juli 2012, mit. Nach neun politisch und beruflich intensiven Jahren in dem engen Raum der Stadt Zürich ist es für mich nun an der Zeit, die Nase in den Fahrtwind zu strecken und eine längere Reise anzutreten.

Damit meine Grüne Fraktion in dieser Zeit nicht noch weniger Stimmen auf sich versammelt und so meine fehlende Stimme dieses Jahr beim Budget nicht den Ausschlag für eine Niederlage gibt, habe ich mich schweren Herzens dazu entschieden, aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Damit gewinne ich auch mehr Zeit und Raum für meine private und berufliche Weiterentwicklung ab Januar 2013.

Da meine politischen Ziele leider noch lange nicht erreicht sind, komme ich nicht umhin, mich auch nach meiner Rückkehr weiterhin politisch zu engagieren und Euch damit auf Trab zu halten – künftig jedoch von ausserhalb des Rates. Aufgrund meines zarten Alters von 30 Jahren kann ich mich in ein, zwei oder drei Legislaturen jederzeit wieder für den Kantonsrat aufstellen lassen und so immer noch den Altersdurchschnitt nach unten drücken, wie dies bereits bei meiner ersten Wahl vor fünf Jahren der Fall war.

Es war mir eine Ehre, ein Teil dieses Parlaments zu sein.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Vier Monate vor ihrem 25. Geburtstag hat Claudia Gambacciani sichergestellt, dass die Generation der unter Dreissigjährigen bei Legislaturbeginn 2007 wenigstens mit einer Doppelvertretung in diesem Parlament vertreten war. Mit ihrer erstmaligen Wahl in den Kantonsrat eroberte die gelernte Kauffrau auch gleich einen zweiten Sitz für die Grünen der Zürcher Stadtkreise 3 und 9. Noch in der Abschlussphase ihrer Zusatzausbildung zur Sekundarlehrerin liess sich Claudia Gambacciani in die Sachkommission für Bildung und Kultur abordnen. Diesem Gremium hat sie während der gesamten Kantonsratszeit angehört. Zwischenzeitlich hat Claudia Gambacciani gar noch einen Master in Theaterpädagogik erworben. Davon können wir leider nicht mehr profitieren. Vor allem unsere jüngste Generation und die Anhängerschaft einer modernen Volksschule wussten in Claudia Gambacciani eine engagierte Fürsprecherin. Besonders am Herzen liegt ihr die verstärkte Einbindung der Jugendlichen in die politischen Prozesse. Im Bildungsbereich setzte sich die Wiedikerin in erster Linie für die Etablierung der Grundstufe und den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Lehrkräfte ein. Ihre fundierten und beherzten Voten hat Claudia Gambacciani mit der Ausstrahlung der schweizerisch-italienischen Doppelbürgerin vorgetragen. Deshalb erkenne ich in ihrem offenen Liebäugeln mit einem kantonsrätlichen Comeback keine Drohung, sondern eine ermutigende Perspektive.

Vorerst wünsche ich Claudia Gambacciani alles Gute für die bevorstehende Reise und ihre weitere berufliche Spezialisierung. Im Namen dieses Parlaments danke ich ihr herzlich für ihr wertvolles Engagement zugunsten des Kantons Zürich. (Applaus.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich wünsche Ihnen schöne Ferien. Gehen Sie schwimmen, Rad fahren, wandern, lesen Sie Bücher, aber schreiben Sie keine Vorstösse.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Vermeidung missbräuchlicher und querulatorischer Baueinsprachen und Rekurse

Motion Franco Albanese (CVP, Winterthur)

Kostenübernahme von 40'000 Franken für die Feier des Kantonsratspräsidenten

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Aufhebung Steuerbefreiung öffentliche Mittel, Artikel 24 Absatz d. DBG bzw. Artikel 7 Absatz 4 lit. f. StHG

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln
 Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Verkehrstechnische Zentrumsentlastung Dietikons durch flankierende Massnahmen mit der Erstellung der Limmattalbahn auf Dietiker Gebiet

Anfrage Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

 Verkehrstechnische Zentrumsentlastung Schlierens durch flankierende Massnahmen mit der Erstellung der Limmattalbahn auf Schlieremer und Urdorfer Gebiet

Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

 Vertretung der Zürcher axpo-Anteile an der axpo-Generalversammlung

Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

- Anerkennung von Arbeitsleistungen als Berufsbildungsanspruch

Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision, Auswirkung auf den Kanton Zürich und die Gemeinden

Anfrage Emy Lalli (SP, Zürich)

Alternative Nutzung von Waffenplätzen zum Beispiel für eine Jagdschiessanlage

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Organisierte Freitod-Hilfe – staatliche Regulierung versus Selbstbestimmung

Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Befreiung der Einkünfte bis zur Erreichung des sozialen Existenzminimums nach SKOS von der Steuerpflicht

Anfrage Thomas Marthaler (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 9. Juli 2012

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. August 2012.